

SUPERVISION

Theorie – Praxis – Forschung

Eine interdisziplinäre Internet-Zeitschrift
(peer reviewed)

2001 gegründet und herausgegeben von:

Univ.-Prof. Dr. Dr. Dr. **Hilarion G. Petzold**, Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit, Hückeswagen,
Donau-Universität Krems, Institut St. Denis, Paris, emer. Freie Universität Amsterdam

in Verbindung mit:

Univ.-Prof. Dr. phil. **Jörg Bürmann**, Universität Mainz

Prof. Dr. phil. **Wolfgang Ebert**, Dipl.-Sup., Dipl. Päd., Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit,
Hückeswagen

Dipl.-Sup. **Jürgen Lemke**, Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit, Düsseldorf

Prof. Dr. phil. **Michael Märten**, Dipl.-Psych., Fachhochschule Frankfurt a. M.

Univ.-Prof. Dr. phil. **Heidi Möller**, Dipl.-Psych. Universität Innsbruck

Lic. phil. **Lotti Müller**, MSc., Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Stiftung Europäische Akademie für psychosoziale
Gesundheit; Rorschach

Dipl.-Sup. **Ilse Orth**, MSc., Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit, Hückeswagen

Prof. Dr. phil. **Alexander Rauber**, Hochschule für Sozialarbeit, Bern

Dr. phil. **Brigitte Schigl**, Department für psychosoziale Medizin und Psychotherapie, Donau-Universität Krems

Univ.-Prof. Dr. phil. **Wilfried Schley**, Universität Zürich

Dr. phil. **Ingeborg Tutzer**, Bozen, Stiftung Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit

© FPI-Publikationen, Verlag Petzold + Sieper, Hückeswagen.

www.fpi-publikationen.de/supervision

SUPERVISION: Theorie – Praxis – Forschung

Ausgabe 12/2011

Der Wille in der Supervision – Einstieg in eine
komplexe Diskussion – Ein Versuch
zur Übersicht für Praktiker¹

Mareike Chudy, Euskirchen

¹ Aus dem „Department für Psychosoziale Medizin und Psychotherapie“ (Leitung: Prof. Dr. med. Anton Leitner, Donau-Universität Krems, <mailto:Leitner@Donau-Uni.ac.at>), Studiengang „Psychosoziale Supervision und Coaching“ (wissenschaftliche Leitung: Univ.-Prof. Dr. mult. Hilarion G. Petzold, „Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit“, Hückeswagen, <mailto:forschung.eag@t-online.de>), Betreuer: Prof. Dr. Hilarion Petzold

Diese Ausarbeitung und Sammlung diverser Theorien, Ideen und Fakten stellt einen Versuch dar, in komprimierter und akzentuierter Form die komplexe Diskussion zum Willensthema zu veranschaulichen. Dabei stand das Bemühen um die Benennung der berührenden Disziplinen direkt hinter dem Anliegen, insbesondere Supervisoren sowohl Information als auch Denkanstoß und einen Ansatz zur eigenen Positionierung zu bieten - mit Bezug auf ihre Profession und vor dem Hintergrund des integrativen Ansatzes. Entsprechend dem begrenzten Umfang dieser Arbeit ist insbesondere die philosophische Auseinandersetzung als dominant platziert worden, da mir – mit einem Bogen über die neurowissenschaftlichen und psychologischen Fundamente – diese als maßgeblich und hilfreich für das Verständnis der Notwendigkeit zur Auseinandersetzung mit dem Thema erschien. Diese Gewichtung entspringt einer persönlichen Entscheidung und wohl auch persönlichen Neigungen. Sie ist keine Entsprechung zur Gewichtung im komplexen Diskussionsgefüge zu diesem Thema. Mit Blick auf diese persönliche Entscheidung hat auch die Literatúrauswahl stattgefunden sowie das Anliegen, kurze Erklärungen zu den Hintergründen und diversen Kontextthemen und Personen zu geben. Der Anspruch auf Vollständigkeit ist für diese Entscheidung und für den Wunsch nach Fokussierung zur Seite getreten.

Inhaltsverzeichnis

Der freie Wille - ein Definitionsversuch

Der Wille in der Psychologie

Der Wille in der Neurowissenschaft und Hirnforschung

Die Philosophen und der Wille

Determinismus

Indeterminismus

Inkompatibilismus

Kompatibilismus

Die Determinismus-Aporie

Freiheit – ein Definitionsversuch

Resümee für Supervisoren

Zusammenfassung / Summary

Literaturverzeichnis und Verzeichnis zur weiterführenden Literatur

Personenverzeichnis

Verstehenshilfen, Worterklärungen

Der freie Wille - ein Definitionsversuch

In der Beschäftigung mit diesem Thema sind wir aufgefordert, unterschiedliche Sichtweisen einzunehmen, Übliches infrage zu stellen und weiter zu denken, als es uns sonst im Alltag mit Äußerungen zum Willen möglich ist. So wird es uns vielleicht helfen, die einzelnen Bedeutungen von Freiheit und Willen zu untersuchen, diverse Denkweisen zu prüfen und zu reflektieren, welche für uns infrage kommt, sich in unsere Gefühls- und Gedankenwelt einfügt. Dabei kann es uns passieren, dass wir die Stirn runzeln über Erklärungen, die uns polarisierend oder pessimistisch erscheinen, gleichzeitig werden wir uns aber auch erkannt fühlen in unseren eigenen Widersprüchen und Ambivalenzen, sodass es sich lohnt, wenn wir uns einlassen auf eine Überschau zur Willensdiskussion entlang unterschiedlicher Jahrhunderte, diverser Gesellschaftsstränge und gegenläufiger Ansätze.

Für unser Grundverständnis ist sicherlich der freie Wille – ebenso wie die Willensfreiheit - bezeichnend für das Wollen eines Menschen, welches dieser von sich aus, also selbst bestimmt hat. Damit ist der Mensch der Ursprung seines Willens, wir sind also der Ursprung unseres Willens, unser Wille kommt aus uns. So steht für uns der freie Wille auch in Zusammenhang mit dem Vorhandensein von Wünschen und Zielen oder bewussten Entscheidungen für oder gegen etwas.

Der Wille (vom Althochdeutschen: willio, lat.: voluntas/ velle =wollen/ volitio=Willensakt) wird im Zusammenhang mit Freiheit so verstanden, dass keine äußeren oder inneren Zwänge oder Einflüsse (Krankheit, Sucht, gesellschaftliche Zwänge) beeinträchtigend wirken. Wie aber kann ich davon ausgehen, einen freien Willen zu haben, wenn doch die gesellschaftlichen Einflüsse nicht auf ihn wirken dürfen. Da ich – nicht zuletzt im Rahmen meiner theoretischen und praktischen Bildung durch den integrativen Ansatz - der Überzeugung bin, von gesellschaftlichen Einflüssen, gleich welcher Art, durchwirkt zu sein und niemals ohne ihre Wirkung zu sein, ist doch alles, was aus mir kommt - auch mein Wille - beeinflusst durch sie. „Der Wille ist ein Wunsch, der handlungswirksam wird, wenn die Umstände es erlauben und nichts dazwischen kommt.“ (Bieri 2003, S. 41)

Oder steht unser freier Wille in erster Linie im Dienste einer willentlichen Handlung, so könnte Freiheit des Willens darin liegen, zwischen mehreren Handlungsmöglichkeiten eine Wahl zu treffen, was uns die Möglichkeit eröffnet, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Wir könnten uns frei darin fühlen, Kraft unserer Vernunft innere und äußere Umstände, Handlungsmöglichkeiten und deren Konsequenzen abzuwägen und so zu rationalen Entscheidungen zu gelangen, an denen sich unser Handeln ausrichtet. Aber kann bei all den wirkenden Bedingtheiten der Kultur, Gesellschaftsschicht, familialen Bindung usw. noch von Freiheit gesprochen werden?

Petzold/Sieper (4/2003) sprechen von Willenskräften, die den Menschen seit jeher bewegten, sich gegen Widerständigkeiten der Weltverhältnisse durchzusetzen. Dabei hilft uns der Verweis auf so genannte „volitive Stile“ zu einer Differenzierung, denn die Autoren weisen auf die maßgebliche Bestimmtheit von Willensakten durch Enkulturations- und Sozialisationsprozesse hin, wie sie auch auf kognitive und emotionale Stile wirken. Es scheint, als kommt unser Wille um seine Bedingungen nicht herum.

Bei genauerer Überlegung stellt sich uns die Frage, was also mit Freiheit gemeint ist, was ein nicht freier Wille dann wäre (siehe auch Kapitel zur Freiheit) und wovon ein freier Wille befreit ist oder wofür.

Die also offenbar bedingte Willensfreiheit würde sich von der angenommenen unbedingten Willensfreiheit im Wesentlichen darin unterscheiden, dass die Willensbildung durch persönliche Motive und Neigungen gekennzeichnet ist. Hieraus resultiert entsprechend die Handlungsfreiheit, dann tun zu können, wozu man sich willentlich entschieden hat. Dabei ist klar: Welcher unserer Wünsche sich als Willen herausbildet, bleibt auch immer von äußeren Faktoren abhängig, zum Beispiel von der Sozialisation oder unserer Lebenssituation zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort (Kontext und Kontinuum). So ist also die Freiheit der Willensentscheidung von diesen Faktoren zum Beispiel nicht gegeben. Wir können uns auch gar nicht vorstellen, wie wir einen Willen formulieren sollen, der nicht mit unseren Wünschen, Motiven, Zielen und Kontexten zu tun hat.

Gleichzeitig steht die jeweils in bestimmten Momenten getroffene Willensentscheidung auch in engem Zusammenhang mit unserem Zustand, also unserer Verfassung, der psychischen und der physischen. All diese Bedingungen beeinflussen in jedem Moment eine Willensentscheidung, so wie andere Bedingungen und Zustände in anderen Situationen vielleicht eine differenzielle Willensentscheidung bestimmen würden. Trotzdem sprechen wir von Willensfreiheit, die allerdings bedingt ist, da die Neigungen und Motive der entscheidenden und wollenden Person jeweils Berücksichtigung gefunden haben.

Quasi ist so der eigene Wille des Menschen präsentiert, wobei der Mensch als frei betrachtet wird, wenn auch der Terminus der Freiheit hier stets holprig und kantig anmutet, zumal es zum tatsächlichen Wollen an sich keine Alternative gibt, die wir denken können.

Eine zu prüfende Denkweise wäre die gegenteilige. Die Überschreitung der Beschränkung dieser oben genannten Freiheit liegt dem Konzept der unbedingten Willensfreiheit zugrunde, also einem Willen, der an nichts gebunden ist, keine Bedingtheiten kennt und ohne jeden Einfluss entsteht, also auch nicht auf unsere Motive aufbaut. Für uns ist diese Form des Willens nicht denkbar, weil davon ausgegangen werden muss, dass dann der Wille von nichts abhängt und auch durch nichts bedingt ist, was als Vorstellung schon daran scheitert, dass wir „Nichts“ nicht denken können.

Unter Denken werden alle Vorgänge zusammengefasst, die aus einer aktiven inneren Beschäftigung mit Vorstellungen, Erinnerungen und Begriffen eine Erkenntnis zu formen versuchen. Hier muss zwischen Wahrnehmung und Idee unterschieden werden. Reflexion meint dabei ein prüfendes und vergleichendes Nachdenken. Im philosophischen Sinn meint Reflexion schließlich das Denken über das Denken. Wie bei Descartes steht Denken im weiteren Sinne für Bewusstsein, dabei ist das Fühlen über das Fühlen (reflexives Fühlen) inbegriffen. Die Auffassung zum Subjekt ist, dass es sich im Denken über das Denken selbst bestätigt, also in der Reflexion zum „Ich“ kommt. Als besondere Form der praktisch gelebten Reflexion gilt die soziale Reflexion, also das interpersonale und soziale Handeln in sozialen Systemen als so genannte reflexive Wesenheiten.

In diesem Zusammenhang wäre es ja möglich, dass in ein und derselben Situation zu ein und demselben Zeitpunkt der Wille sowohl für die eine als auch für die andere Entscheidung oder eine dritte infrage käme – unabhängig von uns. Entsprechend wäre die Verbindung zwischen Motiven und Wollen negiert. Sobald unsere eigenen Motive unsere Willensentscheidung beeinflussen, also bedingen, ist der Wille nicht mehr unbedingt. Dies würde also auch bedeuten, dass, wenn der Wille durch nichts bedingt ist, er als willkürlich und unmotiviert zu gelten hat, was allein unserem Erleben und aller Form der Evidenz widerspricht: Es unterliegt nicht dem Zufall, welcher Wunsch zum Willen wird. Allein aus diesem Grunde strafen wir, sanktionieren und loben, weil wir davon ausgehen, dass die Verantwortung für Entscheidungen und Handlungen nicht von sich aus geschieht, sondern eng mit unseren Motiven, Gedanken, Präferenzen in Verbindung steht, durch sie bedingt ist. Eine ohne Motive gewählte Möglichkeit der Handlung stünde quasi nicht mehr in Einklang mit Natur und Mensch und ist von uns losgelöst, uns nicht mehr zurechenbar.

Um das im Detail zu verstehen und die Begriffe angemessen zuzuordnen, wollen wir in Anlehnung an Descartes (in Ferber 2003, S. 158 ff) von einem Bewusstsein ausgehen, das es uns möglich macht, aufgrund einer Vorstellung ein Urteil zu fällen. So könnte unsere Vorstellung von einem frischen grünen Apfel zum Beispiel sein, dass er lecker schmeckt, uns etwas sättigt und unverzüglich zur Verfügung steht. Er ist also nicht staubig, giftig, wir bekommen keine Allergie oder müssen ihn nirgendwo entwenden. Unserer Vorstellung folgt auf den Fuß ein Urteil, was unter Umständen so aussieht, den Apfel jetzt am besten zu essen. Es hätte auch sein können, dass wir zu dem Urteil kommen, diesen Apfel jetzt noch eine Stunde aufzubewahren, ihn anzusehen, bis uns das Wasser ausreichend im Munde zusammengelaufen ist, um ihn erst dann zu essen und die Vorfreude auszukosten. Aber wir urteilen, dass es richtig/gut/sinnvoll ist, jetzt den frischen grünen Apfel zu essen, nicht später. Das ist uns nur daher möglich, da wir eine Vorstellung von dem Apfel, seiner Wirkung auf uns und unserer Verfassung haben. Alles zusammen ließ uns nach Erfahrung und nach Prüfung unsere Situation, also durch Überlegen zu unserem Urteil kommen. Vorstellungen sind also grundlegend für Urteile, das Wissen von etwas mit unserer ganz persönlichen Vorstellung ist maßgeblich für das Urteil über diese Sache. Bieri: „Dass jemand etwas will, bedeutet einfach, dass es in ihm das skizzierte Zusammenspiel von Wunsch, Überzeugung, Überlegung und Bereitschaft gibt und dass diese innere Struktur für sein Tun verantwortlich ist.“ (2003, S. 40)

Andere kommen vielleicht auf die Idee, den Apfel nicht zu essen, weil sie allergisch reagieren, ihr Urteil ist ein anderes aufgrund anderer Vorstellungen, die auf die Erfahrung des Allergieschocks fußen; sie essen vielleicht besser ein Brot. So folgt also aus unserem Urteil, dass es gut wäre, den Apfel zu essen, der Willensakt. Der Reigen von Vorstellung, Urteil und Willensakt ist quasi vergleichbar mit der Handlungswirksamkeit des Wunsches, den Apfel zu essen. Wenn wir also den Entschluss umsetzen, den Apfel zu nehmen, ihn zu waschen, aufzuschneiden, zu kauen und zu schlucken, haben wir diesen Reigen geschlossen.

Ergänzend und angelehnt an Peter Bieri (2003) soll der Zusammenhang zwischen einer Bedingung, einer Gesetzmäßigkeit und dem menschlichen Verstehen als maßgeblich hervorgehoben werden.

Dieser Zusammenhang ist grundlegend für unser Verständnis von der Welt, also auch grundlegend für unsere Supervisanden und ihr Verständnis, wobei eine Auslassung einer der drei Komponenten (Bedingung, Gesetzmäßigkeit, Verstehen) die beiden jeweils anderen ebenfalls verloren mache würde.

Es kann also ein Phänomen immer nur durch bestimmte, ihm zugehörige Bedingungen erscheinen. Etwas ist dann als Bedingung für ein Phänomen zu bezeichnen, wenn diese gesetzmäßig mit dem Phänomen verknüpft ist, für die es Bedingung ist. Entsprechend würde ein zufälliges Aufeinandertreffen von Phänomenen keinen gesetzmäßigen Zusammenhang aufgrund fehlender Bedingungen erkennen lassen. Also sind Bedingungen dort zu finden, wo Gesetzmäßigkeiten wirken, also Gesetze, die festlegen, was geschieht. Dass ein grüner Apfel dieser Sorte uns schmeckt, ist also stets so, es wird keine Äpfel dieser Sorte geben, die versalzen sind oder aus Stein und daher nicht kaubar. Dieser Determinismus erlaubt uns ein Urteil aufgrund einer sicheren Vorstellung.

Für unser Erleben und unsere Arbeit in der Supervision ist der Gedanke an eine verständliche Welt, kausale Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten maßgeblich, da wir hier auch unsere Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit verorten.

Bei Petzold/Sieper finden wir das Wollen erklärt als eine bewusste, selegierende und organisierende Verhaltenssteuerung in komplexen Umwelten, welche wiederum selbst erzeugt sind – durch den menschlichen Willen. In dieser Kraft vermuten die Autoren auch Anstöße in der Entwicklung zur Reflexivität bis hin zur Möglichkeit vom „reflektierten Wollen“ als

neokortikale Kognitionserregungenschaft. (4/2003, S.7) Der Abstand, den wir im Denken zu uns selbst einnehmen, um uns zu prüfen, ist ebenso zur Prüfung unsere Wünsche und Willensakte zu schaffen. „Wir können über uns selbst als Handelnde, Denkende, Wünschende nachdenken. Und nicht nur durch Denken können wir eine Distanz zu uns selbst aufbauen. Wir können uns selbst auch wünschend zum Thema werden.“ (Bieri 2003, S. 71)

Entsprechend der Verknüpfung zwischen Bedingtheit, Gesetzmäßigkeit und Verstehen sowie dem oben benannten Zusammenhang zwischen unserem Wollen und der äußeren Bedingtheit, der inneren Bedingtheit und Vorgeschichte könnte eine Konsequenz sein, dass aus unserer Vergangenheit mit unseren Erlebnissen und bisher gewirkten Einflüssen das Durchschreiten der nur einzig möglichen Gegenwart folgt, nämlich diese, die sich ja dann aus der Vergangenheit ergibt. So könnte man argumentieren, müsste also auch lediglich eine mögliche Zukunft zu erwarten sein. Schließlich wäre es ja durch alle möglichen Geschehnisse quasi zu einer Art Fundament gekommen, auf das nun alles Folgende auch aufbauen müsste. Hier ist der Schwenk zum Determinismus nicht weit, wobei sich für uns eine neue Widersprüchlichkeit auftut zur an sich gefühlten Freiheit (bedingte Freiheit), denn wenn doch an sich von einem determinierten Weltenlauf wie soeben beschrieben ausgegangen werden kann, wieso kann dann noch von Handlungsfreiheit und Verantwortungsübernahme gesprochen werden? Zum Determinismus soll schließlich im, die Philosophie (s. Anhang) berührenden, Kapitel mehr gesagt werden, diverse Denkweisen könnten einen Abgleich finden, eine wirkliche Lösung dieser Widersprüchlichkeit jedoch steht infrage.

Im Rahmen dieser Arbeit kann nicht ausreichend auf die theologische Dimension zum Willensbegriff eingegangen werden. Sie soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, wobei markant erscheint, dass die „wahre Freiheit“ hier stets zugleich die Abhängigkeit von Gott meint. Entsprechend dieser Auffassung ist also das Freisein von etwas nicht maßgeblich, sondern vielmehr die Bindung, was die Problematik des Freiheitsbegriffes forciert. Als unfrei gilt im Rahmen der theologischen Betrachtung also jener Mensch, der von anderem Innerweltlichem abhängt. Lediglich durch die Bindung an Gott ist dann also ein freier Wille denkbar. Gleichwohl soll darauf verwiesen sein, dass diese grobe und kurze Darstellung niemals die Komplexität der Diskussion zu symbolisieren vermag; Einzelinterpretationen entsprechender Texte sind im Wesentlichen maßgeblich. Markant erscheint bei aller Notwendigkeit eines religiösen Verständnishorizontes die Feststellung, dass auch hier die Details des Freiheitsbegriffes nicht konsensuell festgelegt worden sind – ebenso wie in der Philosophie. Auch die These eines allwissenden Gottes macht den Nachvollzug eines frei entscheidenden Menschen schwierig. Die vom Menschen getroffene Entscheidung ist bereits Gott bekannt, sodass alternative Handlungsmöglichkeiten für den Menschen nicht angenommen werden können. Diese wiederum aber werden als Voraussetzung von Freiheit deklariert. Auch die Diskussion von Verantwortlichkeit des Menschen in seinen Entscheidungen und seinen Handlungen erscheint unvereinbar mit der Gott zugesprochenen Allmächtigkeit, um nur wenige Dilemmata anzureißen, die natürlich im Rahmen dieser kurzen Übersicht keineswegs eine ausreichende Betrachtung finden können. Gleichzeitig soll erneut auf die Abhängigkeit von der Interpretation und theoretischen Aufarbeitung hingewiesen werden, zumal die Beurteilung des freien Willens maßgeblich durch die einzelnen theologischen Schulen bestimmt ist.

Unsere Berührung mit dem Willensbegriff an sich findet nicht nur statt durch Empfinden von Willens- und Handlungsfreiheit oder deren Beschneidung im Alltag. Der Willensbegriff findet auch seinen Niederschlag im Rahmen der Gesetzgebung in Deutschland. Die Vorstellung von Selbstbestimmung beispielsweise geht mit der Existenz des freien Willens einher und ist ein zentraler Grundsatz der Menschenrechte (s. Anhang). Da allerdings die Selbstbestimmung

eines jeden Einzelnen nicht mit Willkür oder Selbstgerechtigkeit gleichgesetzt oder durch sie bestimmt werden darf, ist in den Menschenrechten ebenfalls festgelegt, dass die Freiheit eines Einzelnen da enden muss, wo die Freiheit der Anderen beginnt. Hier finden wir den ersten Hinweis auf die Einschränkung von Selbstbestimmung vor.

Da der freie Wille und mit ihm dann eben auch jede gewollte Handlung in unserer Gesellschaft auf das Subjekt selbst, also auf uns zurückgeht, auf den Handelnden, sind sowohl unser Wollen als auch unser Handeln mit unserer moralischen Verantwortlichkeit verknüpft. Entsprechend sind wir auch für jede unserer Handlungen zur Rechenschaft ziehbar, sodass mit ihnen unwiderruflich die Konsequenzen wie zum Beispiel Sanktionen oder Lob verbunden sind.

Dabei stellt sich natürlich die Frage, in welchem Maße wir tatsächlich für unser Handeln verantwortlich sind, falls wir der Denkweise des universalen Determinismus oder zumindest die Bedingtheit des Überlegens recht geben, unsere Handlungen und alles sei vorbestimmt. Das ist eine im juristischen und auch sozialen Gefilde diskutierte Frage, welche vor allem das Handeln von Mitmenschen, die zu einer Handlung keine Alternative haben, berührt.

Es setzt der deutsche Gesetzgeber die Existenz des freien Willens voraus – insbesondere beim erwachsenen Menschen. So ist die freie Willensbestimmung nur im Zustand der Bewusstlosigkeit oder „krankhafter“ (auch vorübergehender) Störungen unmöglich – mit Folge der Geschäftsunfähigkeit nach §104 BGB.

(hierzu http://bundesrecht.juris.de/bgb/_104html)f.BGB)

Doch auch im Strafrecht gilt das Postulat des freien Willens. So handelt der nach § 20 StGB nicht vorwerfbar, „wer bei Begehung einer Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder wegen Schwachsinnns oder einer schweren anderen seelischen Abartigkeit unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln“. (http://bundesrecht.juris.de/stgb_20.html)

Im Rahmen dessen wird das Wesen des Vorsatzes implementiert und später noch Erwähnung finden.

Dieser erste kurze Einblick in den Fassettenreichtum der Willensdiskussion bereits erfordert eine genauere Betrachtung der einzelnen Denkweisen verschiedener Untersucher zu diesem Thema und auch eine Einordnung in den Zeitenstrom. Um die Lesbarkeit des Textes bei ohnehin komplexer Thematik nicht unnötig einzuschränken, wird im Falle einer ausführlicheren Erläuterung zu Personen, Begriffen oder Umständen auf den Anhang verwiesen, wo zumindest bezogen auf das hier Diskutierte etwas Hintergrundwissen transportiert werden soll.

Der Wille in der Psychologie

In der Arbeit von Petzold/Sieper 4/2003 finden wir den Hinweis zur begrifflichen Differenzierung zwischen der philosophischen Betrachtung von Wille und Wollen einerseits, der psychologischen zwischen „Volition und Kovolition“ (S. 2) andererseits. Beide Betrachtungsansätze gelten als Grundlage für die Willensdiskussion im integrativen Ansatz. Als wesentlich ist die Offenlegung innerhalb dieser Arbeit zu betrachten, dass bei Betrachtung der psychotherapeutischen Schulen eine Auseinandersetzung mit dem Willensthema zumindest im theoretischen oder literarischen Nachweis äußerst unzureichend stattgefunden hat.

Es gibt zwei Erklärungsansätze der Autoren für den an sich bis heute nicht stattfindenden Diskurs zu Wille und Wollen. Der Wille an sich zeigt etwas Anstrengendes, weil er auf Gegenkräfte und Widerstände stoßen kann. „Wenn ich auf mein Tun zurückblicke, so mag ich darin ein Muster entdecken, das mich verblüfft sagen lässt: Es sieht ganz so aus, als hätte ich die ganze Zeit etwas anderes gewollt, als ich dachte. Weil uns alles, was mit dem Willen zu tun hat, im Kern trifft, können solche Entdeckungen gewaltige Erschütterungen bedeuten, sowohl angenehme als auch unangenehme.“ (Bieri 2003, S. 49) Es kann also hier ein Belastungserlebnis oder eine Entwicklungsaufgabe vermutet sein, sodass sich auch Psychotherapeuten und folglich Supervisoren wenig oder gar nicht mit Fragen des Wollens beschäftigten „wollen“. Dies darf jedoch von der Notwendigkeit der Auseinandersetzung nicht abhalten, wird doch in entsprechenden Lern- und Ausbildungsgruppen ein kollektives Wollen generiert. So ist doch das, was wir zu wollen haben – und zwar gemeinsam – die „Lehre“ an sich (Petzold/Sieper 4/2003).

In den Ansätzen entsprechender Theorien, auch in der zum integrativen Ansatz, geht es immer um den Willen, etwas zu verstehen, Verhalten zu deuten, Zusammenhänge zu erklären und Handlungsanteile zu bewerten. In diesem Zusammenhang fällt auch der Begriff der „kollektiven, mentalen Repräsentationen“, welche schließlich nicht nur die so genannten „learning community“ einen, sondern sie auch bestehen lassen und wirksam sind im Denken, Fühlen und Wollen/Handeln von Menschen. Ihren Niederschlag finden sie schließlich in den „subjektiven mentalen Repräsentationen“.

Hier finden wir die dringende Empfehlung der Autoren Petzold/Sieper, anderes Wollen, aber auch die andere Vernunft, die andere Wahrheit zuzulassen, was zu einem mannigfaltigen Wollen führt. Beinahe tröstend in allem notwendigen Zweifel liest sich Bieri:

„... ob es uns stört, dass unser Wille überhaupt durch körperliche Bedürfnisse, Gefühle, Geschichte und Charakter beeinflusst und begrenzt wird. Und da ist die Antwort, wiederum: nein. Auch nach einer inneren Revolution könnte ich nicht Beliebiges wollen, sondern nur solches, das die neue innere Welt zuließe. Und das ist gut so; denn nur dadurch, dass ein Wille in einer Innenwelt mit festen Konturen verankert ist, ist er der Wille einer bestimmten Person, also überhaupt jemandes Wille.“ (2003, S. 52)

Der Verweis auf die biografische Formung von kognitiven und emotionalen Stilen wird dabei auch auf die „volitiven Stile“, Stile des Wollens, übertragen (Petzold/Sieper 4/2003, S. 8). Dabei finden wir auch direkt den Verweis auf die Notwendigkeit, aufgrund der Einwirkung lebenslanger Sozialisation eine „live span developmental perspicitive“ einnehmen zu müssen, um einen Menschen überhaupt hinsichtlich seiner Willensbildung betrachten zu können. Die eigene Geschichte des Wollens ist notwendigerweise durch eigenes Scheitern, Gelingen, die Einwirkung anderen Wollens sowie entsprechend durch unterstützende, formende und destruktive, zerstörerische Qualität beeinflusst.

In der Ausarbeitung des vorliegenden Aufsatzes fällt mir auf, dass jegliche Überlegung zum Willen, zur empfundenen Freiheit oder Unfreiheit und zu eigenen Handlungen maßgeblich davon eingefärbt ist, wie sehr ich mich mit dem Thema des Willens, der Freiheit, einer eigenen Position dazu auseinandersetze, wie sehr überhaupt die reflektorische Überlegung zu eigenen Wünschen und zum Willen stattfinden darf und Raum findet - oder eben notwendigerweise Raum greift. Dabei ist natürlich die biografische Bedingtheit maßgeblich, sowohl in familialen als auch in gesellschaftlichen Bezügen aufscheinend, denn wurde „bei uns sowas“ besprochen? Wie sehr war im Rahmen schulischer Ordnung und Disziplin die Einordnung in den kollektiven oder in einen fremden Willen notwendig und maßgeblich für innere und äußere Ruhe?

Petzold/Sieper (4/2003) sprechen hier von Abhängigkeitsqualitäten, Strategien der Domestizierung, Disziplinierung, Synchronisation und „Oft hat man den Eindruck, dass sich all diese Institutionen und sozialen Agenturen in dieser Strategie der Verkehrung eines eigenen Willens zusammengeschlossen haben, um das als „Eigenwillen“ [...] sich zeigende Wollen des Subjektes, das damit ja seine Souveränität erweisen könnte, unter eine Herrschaft zu zwingen.“.

Vielleicht liegt auch in dieser Überlegungsnotwendigkeit - denn ohne sie ist das Ausmaß des Themas nicht angemessen erschließbar - ein Grund für die Vermeidung der Diskussion im professionellen therapeutischen Rahmen. Wie tief muss ich eindringen, wie sehr kann ich das überhaupt allein überschauen, was noch mein Wille war, was ein Kompromiss und was Verzicht? Um uns aber dem Anderen (Supervisierten) mit dem Anspruch zu nähern, ihn bezüglich des Erkennens des eigenen und des anderen Willens zu unterstützen, um ihm dann die Freiheit der Weiterhandlung – basierend auf dieser Erkenntnis, diesem Wissen – zu ermöglichen, was schließlich auch für ihn die Zumutung der Auseinandersetzung mit sich bringt, wird derselbe Anspruch mit aller Zumutung an uns selbst maßgeblich sein. Denn wie sonst, geben auch Petzold/Sieper zu bedenken, sollen Patienten oder Supervisierten durch Therapeuten oder Supervisoren bei Wirkung aller übergeordneten Lebensumstände Freiräume der Willensentfaltung angeboten bekommen.

Auch die ethische Betrachtungsweise bezüglich des eigenen Willens, des Wissens um das Eigene (des Supervisierten) und das Andere (des Supervisors) muss Eingang finden, ist doch eine angemessene Darlegung eigener Wünsche und Interessen ein Implikat supervisorischer Professionalität, da sie dem Supervidierten ermöglicht, das Seine von dem Meinen zu trennen, wie auch immer er dann weiter handeln wird. So ist die Maßgabe, mein Wollen nicht zu seinem Wollen zu machen, sondern sein Wollen zu entdecken, zu identifizieren, eine unerlässliche Qualität der supervisorischen Arbeit.

Petzold (s. Anhang) postuliert für die Arbeit sowohl mit Patienten als auch implizit mit Supervisierten die Unabdinglichkeit des „informed consent“ mit Verweis auf die Mündigkeit des Anderen und die Notwendigkeit der kritischen Kooperation. Es gilt also, die Gefahr zu erkennen, dass etwas anderes gewollt werden kann oder soll, als das eigentliche, das eigene Wollen. Gerade für die Zielvereinbarung in supervisorischer Arbeit gilt folglich die Maßgabe, einen Ko-responsenzprozess zu durchlaufen, „der in Konsens-Dissens-Findungen zu einer hinlänglichen Übereinstimmung mit Blick auf die Zielsetzung führt, zu einer Synchronisierung des Wollens, zu einem gemeinsamen Entschluss, zu gemeinsamen Entscheidungen und Aktionen der Umsetzung ‚guter Passung‘“. (Petzold/Sieper 4/2003)

Neben dem integrativen Ansatz immanenten Mühe um eine stets multiperspektivische und Disziplinen verbindende Herangehensweise wird außerdem auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Wollen in seiner Prozessualität zu betrachten, damit es als „dynamisches

Geschehen zwischen Menschen, Menschen und Institutionen erkennbar und reprozessualisiert“ wird. (Petzold/Sieper S.10)

Der Wille ist in der fachpsychologischen, begrifflichen Verwendung zunächst der emotiven Psychologie oder Willenspsychologie zugeordnet und bezeichnet dort die willentliche Handlungskontrolle zum Verhalten des Menschen durch ihn selbst. Er bezieht sich grob auf bewusste Entscheidungsprozesse.

Die Volitionsforschung ist auch ein Teilgebiet der Motivationspsychologie und untersucht Fragestellungen zur Bildung, Aufrechterhaltung, zeitlichen Dynamik und Realisierung von Absichten. Große Aufmerksamkeit gilt hier der Umsetzung der Zielintention in die Handlung.

Bereits 1926 wurde von Kurt Lewin (s. Anhang) der Begriff der Volition als die Form der Motivation bezeichnet, die sich auf das Streben nach Zielen bezieht. Wie in der Ausarbeitung von Petzold/Sieper 4/2003 immer wieder betont wird, hat das Willenthema folgend eine Zeit der weitgehenden Nichtbeachtung durchlaufen, die sich auch auf die Entwicklung der psychotherapeutischen Gefilde auswirkte, gleich, welche therapeutische Schule betrachtet wird. Betonung findet in der Arbeit von Petzold/Sieper erstmalig die Begriffe Volition und Kovolution als psychologische Begrifflichkeiten in Abgrenzung zu den philosophischen Begrifflichkeiten Wille und Wollen.

Kovolution ist zu verstehen als das koordinierte, gemeinsame Wollen. Es ist eine Grundlage allen sozialen Zusammenlebens.

Wie schon u.a. in den Ausarbeitungen zum komplexen Lernbegriff und typisch für den integrativen Ansatz, mahnen Petzold/Sieper eine mehrperspektivische und multi- bzw. interdisziplinäre Herangehensweise bei der Betrachtung des Willensbegriffes an. Als Themen der modernsten Volitionspsychologie wären zum Beispiel die Vornahme oder Implementierungsintentionen sowie die Handlungsinitiierung und die Persistenz des Handelns (s. Anhang) unter bestimmten Bedingungen. Zu nennen sind hier als wichtige Vertreter unter anderem die Namen Julius Kuhl (PSI-Theorie s. Anhang) und Thomas Goschke (s. Anhang), Heinz Heckhausen, Peter M. Gollwitzer.

Per fachlicher Definition kann zu Wille und Handlung gesagt werden: Die Festlegung gewollten Tuns orientiert sich daran, dass zwei oder mehr zur Auswahl stehende Reaktionsmöglichkeiten oder Handlungsweisen zur Verfügung stehen und auch vom Handelnden in Betracht gezogen worden sind. Die Wahl der tatsächlichen Handlungsmöglichkeit wiederum soll durch bestimmte Motive bedingt sein.

Motivation: lateinisch motus = die Bewegung, bezeichnet humanwissenschaftlich und in der Ethologie einen Zustand des Organismus, der die Richtung und Energetisierung des aktuellen Verhaltens beeinflusst. Energetisierung bezeichnet hierbei die psychischen Kräfte, welche das Verhalten des Menschen antreiben. Als Synonym für Motivation gilt das Wort Verhaltensbereitschaft.

Gleichfalls soll es zu einem Entschluss, also einer Festlegung zu dieser Handlung gekommen, die dann im weiteren in die Tat umgesetzt wird. Wichtig ist dabei die Unterscheidung zwischen Entscheidung und Handlung, genauso, wie dringend zwischen Entscheidungsfreiheit und Handlungsfreiheit zu unterscheiden ist.

Als unfreiwillig empfinden wir dabei gemeinhin Handlungen, die unter Druck oder Androhung durch uns ausgeführt wurden, ohne diesen Druck und entsprechende Androhungen also durch uns keine Ausführung gefunden hätten. Da aber zumindest die Unterlassung der Handlung einer abzuwägende Alternative gewesen wäre, spricht die Psychologie bei allen zu Stande gekommenen Handlungen von gewollten Handlungen. Hier

findet die Abgrenzung statt zu allen nicht gewollten Bewegungen des Menschen, die dann als reflexhafte Reaktionen zu bezeichnen sind.

Die Unterscheidung zwischen bewusst gewollten Bewegungen und ungewollten Reaktionen wird folgendermaßen vorgenommen. Die bewusst gewollten Bewegungen oder auch Handlungen stehen mit entsprechenden Wünschen, Absichten oder Motiven in Zusammenhang, die ungewollte Reaktion nicht.

Das Bewusstsein (lat. conscientia „Mitwissen“), bezeichnet grob die Fähigkeit, über mentale Zustände (Gedanken, Emotionen, Wahrnehmungen oder Erinnerungen) zu verfügen. Eine allgemein anerkannte und ausreichend präzise Definition jedoch war nicht zu eruieren.

Die reflexhaften Reaktionen kommen also aufgrund äußerer, wahrgenommener Reize verschiedener Art sowie auf innere Impulse (Drang, Gier) hin zustande. Außerdem können natürlich auch noch äußere Ereignisse (ein Stoß) die Ursache von Bewegungen sein.

Um das Wesen des Willens zu erfassen, bedient sich die Psychologie der Wünsche eines Menschen, welche der gegeneinander abwägt, um sich dann im Entscheidungsfall frei zu fühlen aufgrund einer Willensentscheidung. Dabei ist die Selbstbetrachtung eines Menschen genährt von dem Glauben, sich im Entscheidungsmoment auch anders entscheiden zu können. Entsprechend empfindet sich jeder Mensch auch als Erstauslöser bezüglich einer Willensentscheidung. Hieraus resultiert die Annahme, dass die Selbstbetrachtung stärker ist, als die kausale Verbindung zwischen eigenen Motiven und der Willensentscheidung. Diese Betrachtungsweise jedoch hält einer gezielten Nachfrage kaum stand, zumal eine erschöpfende Definition zur Wesenheit des Selbst und eine Klärung seines Einflusses auf die Entscheidungsfindung ausbleiben. Die Erklärung zur Willensbildung ist quasi lediglich verschoben auf eine tiefere Ebene, von der Person auf das innere Selbst.

Eine Entscheidung gilt als unbewusste oder bewusste Wahl zwischen mehreren Alternativen anhand bestimmter Präferenzen von einem oder mehreren Entscheidungsträgern. Ein nicht spontaner, sondern rational begründeter Entscheid richtet sich nach bereits vorgängig abgesteckten Zielen oder vorhandenen Wertmaßstäben. Dabei können die Entscheidungskriterien objektiv oder subjektiv festgelegt sein. Maßgeblich sind antizipierte Folgen, einem Entscheid folgt die Umsetzung in den Vollzug durch Handlung oder zumindest durch den Versuch dazu. Andernfalls handelt es sich lediglich um eine gedankliche Simulation (siehe hierzu P. Bieri 2006 „Die Macht der Fantasie“).

Auch in der Psychologie wird der Begriff des Vorsatzes (auch im juristischen Kontext) im Rahmen von Absicht diskutiert. Lewin beschreibt den Vorsatz als Vornahme. Laut Gollwitzer (Rubikonmodell s. Anhang) beispielsweise darf der Vorsatz als aus einer Spezifikation von Ort, Zeit, Art und Weise einer Handlung bestehend beschrieben werden. Ein Vorsatz ist also eine Absicht, in einer bestimmten Situation ein bestimmtes Verhalten auszuführen. Der Vorsatz wird auch als Implementierungshandlung bezeichnet („Wenn die Situation x eintritt, werde ich zu y greifen.“). Davon zu unterscheiden ist die so genannte Zielintention – eine Absicht, die auf ein bestimmtes Handlungsergebnis oder dessen Folgen gerichtet ist. („Ich will x erreichen.“).

Für die erfolgreiche Handlungsinitiierung gilt eine Wahrscheinlichkeit als hoch, sobald eine Zielintention mit einer Implementierungsintention ausgestattet ist. Dabei bringt die Implementierungsintention die Verknüpfung von Gelegenheit und Handlung mit sich. Die Mehrzahl der hierzu durchgeführten Studien waren übrigens Feldexperimente, zum Beispiel Untersuchungen von Auswirkung der Vorsätze im Gesundheitsverhalten. Dabei konnte gezeigt werden, dass Frauen, die einen Vorsatz dazu gebildet hatten, viel häufiger an Vorsorgeuntersuchungen gegen Krebs teilnahmen, als Frauen, die lediglich eine Zielintention dazu gebildet hatten.

Die Betrachtung des Themas Willen, Absicht, Handlung und die Verknüpfung dieser Stränge ist kaum ausreichend betrachtet worden, zumal, wie durch Petzold/Sieper immer wieder angemahnt, ein fachübergreifender Diskurs nicht hinreichend stattgefunden hat, was keineswegs die Errungenschaften der psychologischen Untersucher einschränken soll, jedoch mindestens ein Hinweis auf die notwendige Interdisziplinarität darstellt.

Der Wille in Neurowissenschaft und Hirnforschung

Auch Biologen haben sich in häufigen Debatten an einem Verstehen des Willenswesens beteiligt. Immer wieder galt die Diskussion auch einer Abwägung der Wichtigkeit von einerseits der genetischen Ausstattung eines Menschen und andererseits der kulturellen, sozialen und familialen Prägung. Bis heute ist nicht wirklich sicher geklärt, ob die Prägung durch die Umgebung weniger Einfluss auf den freien Willen hat als die genetische Determinierung. In jedem Fall jedoch ist davon auszugehen, dass beides Einfluss hat und sich gleichzeitig gegenseitig beeinflussend verhält.

Schließlich ist es in den letzten Jahren möglich geworden, das lebende, also arbeitende und lernende Hirn über bildgebende Verfahren zu beobachten, weshalb es auch möglich ist, die Veränderungen im Hirn vor, während und nach einer Entscheidungsfindung zu beobachten.

In diesem Rahmen muss das Experiment von Benjamin Libet und anderen, welches in 1980er Jahren zu erstaunlichen Erkenntnissen führte, erwähnt werden. Es ging unter der Beobachtung in bildgebenden Verfahren darum, die Gehirnaktivität aufzuzeichnen, während die Probanden zu einem beliebigen Zeitpunkt das Handgelenk bewegten. Hier sind zwei Größen zu unterscheiden: Einerseits wird die Gehirnaktivität gemessen, die dazu führt, dass die Person ihr Handgelenk bewegt (G), andererseits gibt es einen bewussten Entschluss (E) innerhalb der Person, das Handgelenk zu bewegen. Logisch erscheint uns nun der Ablauf, dass die Person einen bewussten Entschluss zur Handbewegung fasst, was dann im Hirn messbar sein sollte und schließlich zur Handbewegung führt. Also nehmen wir an, dass auf E (bewusster Entschluss) schließlich G (messbare Gehirnaktivität) folgt.

Libet jedoch konnte diese Annahme nicht bestätigt finden, im Gegenteil. Die Gehirnaktivität (G) findet etwa eine halbe Sekunde vor dem Moment Einsatz, in dem die Person sich bewusst entschloss, das Handgelenk zu bewegen. Diese bahnbrechende Untersuchung lässt also darauf schließen, dass die Entscheidung zur Handlung in Wirklichkeit auf einer unbewussten Ebene stattfindet und erst später in eine bewusste Entscheidung übersetzt wird. Libet hat außerdem darauf hingewiesen, dass bewusste corticale Handlungsprozesse (wie etwa jene, die im präfrontalen Cortex stattfinden) durchaus von subcorticalen Prozessen beeinflusst werden können. Wiederum führen bewusste Planungen nicht zwangsläufig zu Handlungen, können wir doch auch eine Entscheidung gegen eine gerade eben noch geplante Handlung treffen. Auch der Begriff der Willensschwäche ist hier einzuordnen, beschreibt er doch, sich etwas stark vorzunehmen und trotzdem die entsprechende Handlung nicht folgen zu lassen.

In Anlehnung an das Libet-Experiment führte Alvaro Pascual-Leone eine Untersuchung durch, bei der die Probanden gebeten wurden, zufällig die linke oder rechte Hand zu bewegen. Hierbei fand er heraus, dass die Entscheidung der Probanden beeinflussbar ist durch die Stimulation der Hirnhälften mittels Magnetfeldern. So konnte durch die Stimulation einer Hirnhälfte entsprechend das Bewegen der dieser Hirnhälfte zugeordneten Hand hervorgerufen werden. Dabei bediente sich der Untersucher zum Vergleich ihrer Ergebnisse einer Statistik, die besagt, dass 60% aller Rechtshänder die rechte Hand zur Bewegung wählen werden. Bei Stimulation der rechten Hirnhälfte jedoch wurde in 80% die linke Hand bewegt (Zuständigkeit der rechten Hemisphäre für die linke Körperhälfte). Die Probanden trafen interessanter Weise die Aussage, frei ihre Wahl getroffen zu haben.

Um den Bogen zum Thema wieder zu schlagen, zeigen die Experimente nicht, dass es keinen freien Willen gibt. Schließlich sind Entscheidungen nicht dadurch nachgewiesene singuläre Ereignisse, die zeitlich genau bestimmbar sind. Es ist uns ja allein aus dem alltäglichen Leben bewusst, dass Entscheidungen regelrecht prozesshaft getroffen werden und somit

Entscheidungsprozesse auch eine längere Zeitspanne einnehmen. Sie gestalten sich unter Umständen komplex und langwierig, sodass die bewusste Entscheidung, der Moment der Entscheidung selbst als letzte Stufe des Entscheidungsprozesses betrachtet werden kann. Entsprechend hat also der Prozess wesentlich früher begonnen im Rahmen unbewusster oder vorbewusster neuronaler Vorgänge, wobei eine Beeinflussbarkeit in der Entscheidung entdeckt werden konnte.

Trotzdem kann aus neurowissenschaftlicher Sicht konstatiert werden, dass der Willensakt den neuronalen Prozessen nicht vorausgeht, sondern dass er sich aus ihnen ergibt. So resultiert das Empfinden, etwas zu wollen, aus den corticalen und subcorticalen Prozessen, die in Vorbereitung einer Willenshandlung ablaufen. Unser Verhalten hat also einen subcorticalen Ursprung, der wiederum aus dem limbischen Bewertungs- und Gedächtnissystem herrührt, denn dieses aktiviert die Basalganglien und das Kleinhirn, welche wiederum für die corticalen Prozesse als auslösend gelten. Nach diesen komplexen Abläufen erst setzt die Empfindung, etwas zu wollen, ein. Der Anstoß, etwas zu tun, entsteht also nicht cortical aus einem bewussten Ansatz, sondern subcortical im limbischen System.

Es verwundert daher nicht, wenn Vertreter der Neurowissenschaft zu dem Schluss gelangen, dass der freie Wille an sich eine Illusion darstellt. Die Überlegung geht also dahin, zu sagen, das Empfinden eines Willensentschlusses ist nicht die Ursache unsere Handlungen, sondern vielmehr ein Begleitempfinden im Anschluss an corticale Prozesse. Unser Willen ist also nicht der Motor unsere Handlungen. Das wiederum widerspricht unserem Empfinden und der Evidenz und verwirrt uns, geht doch unsere bewusste Planung nur als eine von mehreren Einflussgrößen in die Handlungssteuerung mit ein, ist allerdings keineswegs entscheidend.

Eine Idee ist dabei, dass die Willensfreiheit nicht aus dem subjektiv empfundenen Willensakt herrührt, sondern vielmehr aus der Fähigkeit eines jeden Menschen, aus innerem Antrieb Handlungen auszuführen und diese bewusst und relativ rational (nach Gründen und Motiven) zu steuern. Diese bewusste Bezugnahme auf Handlungsgründe und zu erwägende Konsequenzen könnte aber im Einzelfall besser oder schlechter ausgeprägt sein. Diese Ausprägung könnte davon abhängen, in welchem Umfang cortikale und frontale Hirnprozesse in die Handlungsvorbereitung eingehen.

Auflösend wirkt hier der Hinweis von Petzold/Sieper 4/2003, dass natürlich Entscheidungsprozesse im neuronalen Unbewussten wesentlich auf verinnerlichte Sozialisationserfahrungen zurückgreifen. Dabei fließen Erlebnisse und Erfahrungen ebenso in die Gewissensbildung ein, wie auch die genetische Disposition sich auf Willensschwäche oder Willensstärke auswirkt. Da unsere Erfahrungen die cerebralen Strukturen beeinflussen (Spitzer), gelten hier auch Einflussnahmen auf die Entwicklung des Willens. Gleichzeitig gilt der Verweis, dass die Prozesse der Wahrnehmung in komplexen funktionellen Systemen stattfinden, sodass Wahrnehmung, Denken, Sprache, Bewegung und Wollen kaum nur einer bestimmten Hirnregion zuzuordnen sind, sondern vielmehr in einer cerebralen Gesamtfunktion auch an willenssteuernde Werte gebunden sind.

Petzold unterscheidet dabei nachdrücklich zwischen einer intentionalen Gewissensbildung (sozialisatorische und edukative Prozesse) und der bewussten Gewissensarbeit (im Rahmen der Pflege einer eigenen Wertewelt samt normativer Orientierung). Es verwundert an dieser Stelle nicht der Hinweis auf die Dringlichkeit der gesellschaftlich zu fördernden „Bildungsarbeit der Person“ – auch durch eine persönlichkeitsbildende Erwachsenenbildung, der allergrößte Bedeutung zukommt. (Petzold/Sieper 4/2003, S.27 ff). Da wir im supervisorischen Arbeiten immer auch einen Bildungsauftrag haben und natürlich mit der

eigenen Wertewelt auf die des Anderen treffen, bleibt eine Auseinandersetzung aus dieser Perspektive unvermeidbar.

Die Philosophen und der Wille

Das Thema der Willensbildung hat – wie bekannt - immer schon die Gemüter bewegt, bereits im griechischen Altertum, auch Antike genannt (s. Anhang), war die Vorstellung eines freien Willens zahlreichen Anzweiflungen ausgesetzt. Der Grund hierfür mag in der empfundenen Notwendigkeit liegen, den Begriff des Willens mit der Natur der Freiheit verbinden zu wollen.

Im Folgenden soll der immer wieder auftauchende Begriff des Determinismus mit denen der Kompatibilität und Inkompatibilität in Zusammenhang gebracht werden.

Determinismus

Der Begriff des Determinismus (vom lat. *determino*: ich grenze ab, bestimme) liegt der Annahme zugrunde, dass alle Ereignisse, die geschehen, eine zwangsläufige und eindeutige Folge aus vorangegangenen Ereignissen sind. Also auch alle psychischen und physischen Phänomene sind dann notwendigerweise durch eine Ursache bestimmt, aufgrund derer sie geschehen mussten und nichts anderes geschehen kann. Somit ist hier behauptet, dass infolge des Kausalprinzips in der realen physischen und psychischen Welt alle diesbezüglichen Phänomene im Voraus bestimmt sind.

Ein freier Wille fände hier nicht statt, selbst er wäre determiniert, also festgelegt und somit nicht frei. Entsprechend ist also der Zustand eines Systems zu jedem zukünftigen Zeitpunkt quasi festgelegt, da der gesamte Zustand eines Systems definiert ist und die Gesetzmäßigkeiten eindeutig sind, also bei identischen Ausgangsbedingungen stets das gleiche Ergebnis vorläge. Wir haben hier allein bei der Möglichkeit der hypothetischen Überprüfung Schwierigkeiten, denn wer wollte identische Ausgangsbedingungen schaffen, ohne eine Zeitschleife einzubauen – und selbst dann wäre es nicht identisch, denn die Zeitschleife kam in den originären Bedingungen nicht vor, sie sind also nicht identisch.

Gemäß dieser, meines Erachtens nicht zu verinnerlichenden, Maßgabe wäre also alles an Geschehnissen des Universums nach einem angenommenen Urknall bis jetzt, in diesem Moment zwangsläufig eine Wirkung der vorangegangenen Ereignisse. So also gab es zu dem Lauf des Universums und jedem einzelnen Lebenslauf keine Alternative.

Einzig realistisch und alternativ zum Determinismus erschien zeitweilig das Wesen des Zufalls, der sich als *creatio ex nihilo* (sich selbst erschaffend aus dem Nichts) darstellt. Die deterministische Auffassung fand insbesondere mit Beginn der modernen Wissenschaft wesentliche Aufmerksamkeit. Erst durch die maßgebliche Erforschung der Quantenphysik mit Beginn des 20. Jahrhunderts gehen viele Wissenschaftler von einem indeterministischen Weltbild aus. (s. Anhang Quantenmechanik)

Aufbauend auf diese werden nun die Ereignisse im Universum als eine Art Resultat aus Wahrscheinlichkeiten angesehen, deren Eintreten im Einzelfall ein Zufallsereignis sein kann.

Die Verneinung des Determinismus jedoch soll uns nicht dazu verleiten, direkt auf die Freiheit des Willens zu schließen. Selbst der ontologisch angenommene Zufall ist als *creatio ex nihilo* noch immer kein *creatio ex persona*. Hier ist also zu unterscheiden zwischen zufälligen Ereignissen und Ereignissen, die aus einer Willensentscheidung resultieren. Also ist bei aller Zufälligkeit auch der Handelnde nicht der Ursprung des zufälligen Ereignisses, er ist ihm vielmehr ausgeliefert.

Indeterminismus

Diese zum Determinismus gegensätzliche Auffassung beschreibt die Möglichkeit, dass zumindest einige Ereignisse nicht durch vorangegangene Ereignisse festgelegt sind. Die Begrifflichkeit ist mehrdeutig, da sich hier die Annahme des *creatio ex nihilo* wiederfindet, wobei gleichzeitig die Möglichkeit der Voraussage wegfällt, aber auch die der Einflussnahme.

Hier ist ein Schwenk zur Annahme von Gesetzmäßigkeiten notwendig (Bieri 2006 15 ff), um beides (Unvorhersagbarkeit und Zufall) als nicht identisch identifizieren zu können. Eine mögliche Vorhersage nicht treffen zu können, bedeutet also nicht gleichzeitig, dass etwas zufällig ist. Wir können für ein besseres Verstehen die Reihe der Primzahlen (1, 2, 3, 5, 7, 11, 13, 17, 19, 23, 29 usw.) nehmen, wobei durch keinerlei Gesetzmäßigkeit erkennbar wird, wann die nächste Primzahl (nur durch sich selbst und durch Eins teilbar) folgt. Trotzdem steht die Zwei immer nach der Eins, nicht aus Zufall, aber auch nicht nach einer Gesetzmäßigkeit, also unvorhersagbar, wenn wir sie nicht kennen.

Philosophisch muss zwischen einem epistemischen (erkenntnistheoretischen) und einem ontologischen (die Lehre vom Sein betreffenden) Indeterminismus unterschieden werden. Ersterer bezieht sich auf unsere Erkenntnisfähigkeit. Hier können wir unter Umständen einen bestimmten Sachverhalt nicht eindeutig in seinem Zutreffen bestimmen, das jedoch misslingt uns aufgrund von erkenntnistheoretischen Problemen und Grenzen, nicht aber, weil der Sachverhalt an sich indeterministisch ist.

Ein ontologischer Indeterminismus hingegen bezieht sich auf den Sachverhalt selbst, in unserem Falle zum Beispiel auf die Welt.

Es gerät die Lösung der Quantentheorie zu einer vermeintlichen Lösung, wenn sie auf den epistemischen Indeterminismus Bezug nimmt. Hier wiederum - und zunehmend schwierig zu verinnerlichen - soll bemerkt sein, dass es keine Möglichkeit gibt, den epistemischen vom ontologischen Determinismus zu unterscheiden. Dies rührt aus der Annahme, dass die prinzipielle Unmöglichkeit, eine Ereignisfolge zu verstehen (epistemisch), den „echten“ Zufall (ontologisch) immer mitumfassen muss. Mit Blick auf das Beispiel der Primzahlen ist der Unterschied zu benennen, dass bei bestimmten Ziffernfolgen keine Möglichkeit besteht, überhaupt festzustellen, ob sie zufällig entstanden sind oder ob sie eine Ziffernfolge hinter dem Komma einer irrationalen Zahl – und damit nicht zufällig – sind.

Laut Ferber spricht für den Indeterminismus die Evidenz unseres subjektiven Erlebens. So wissen wir um die Freiheit des Willens nicht infolge einer Überlegung, sondern infolge einer inneren Evidenz ganz unmittelbar. Diese Auffassung ist Teil unseres Fühlens und Denkens. Hier schließt die Freiheit die Möglichkeit ein, einen alternativen Wunsch handlungswirksam zu machen (Willensfreiheit) oder sich für eine entsprechende Handlungsalternative (Handlungsfreiheit) zu entscheiden. Ferber zitiert dazu Descartes: „Dagegen sind wir uns der Freiheit und Unbestimmtheit [durch Motive], die in uns ist, so sehr bewusst, dass es nichts gibt, was wir offensichtlich und vollkommener erkennen.“ (Ferber 2003 S. 186) Also können wir dem Kausal determinismus entgegensetzen, dass selbst durch einen Nachweis der inneren Widersprüchlichkeit und Uneinsehbarkeit der Willensfreiheit die innere Evidenz derselben nicht auszuschalten ist. Eine Möglichkeit, hier über die subjektive Evidenz, über das in uns entstehende Gefühl hinauszugehen, ist die Sichtweise auf soziale Interaktionen und Attributionen. So ist es uns nicht fremd, uns zu einer Handlung eines bestimmten Menschen sehr zu freuen oder zu ärgern, was nur dadurch geht, dass die Handlung diesem Menschen

zuzuschreiben ist und wir ihn dafür verantwortlich machen. Dies impliziert aber auch das Wissen um die eigene Verantwortung, das Wissen um die Möglichkeit von Einfluss und Auswahl der Handlung im Rahmen von Entscheidungen. „Also ist es nicht nur die subjektive Evidenz unserer Willensfreiheit, sondern das ganze Spektrum sozialer Reaktionen von Dankbarkeit bis Übelnehmen, welches für die Freiheit spricht.“ (Ferber 2003 S. 188)

Inkompatibilismus

Unter diesem Begriff finden wir insbesondere die Ideen und Gedanken von Philosophen, die den Determinismus und das Konzept der Willensfreiheit als unvereinbar ansahen. Dies rührt aus der Auffassung, dass ja der Wille im Determinismus – wie alles andere auf der Welt auch – der Vorbestimmtheit aufgrund vorangegangener Geschehnisse unterläge. So kann also der Wille und alle damit in Verbindung stehenden Entscheidungen und Handlungen nicht frei sein, denn er ist ja determiniert. Unsere Entscheidungen wären ein weiteres, vorher bestimmtes Ereignis der determinierten Weltordnung, der freie Wille sei also eine Illusion, die das menschliche Gehirn hervorbringt. Die Inkompatibilisten jedoch gehen davon aus, dass eine Person genau dann sehr wohl frei handelt – also auch einen freien Willen besitzt – wenn sie der einzig verursachende Grund (Erstauslöser s.o.) für die Handlung ist und in derselben Entscheidungssituation auch eine andere Entscheidung hätte treffen können. Da die Freiheit alternative Handlungsmöglichkeiten impliziert, ein jedes Handlungsergebnis jedoch vollständig durch seine Vergangenheit im unendlichen Regress bestimmt ist, kann die Entscheidung eines Handelnden nicht frei sein. Also sind für diese Denker Freiheit im Willen und Handeln unvereinbar mit der Annahme des Kausal determinismus.

Wenn es uns aufgrund der zunehmenden Kompliziertheit auch sehr fordert, so lohnt sich doch das Folgen auf diesen Gedankengang. Schopenhauer (s. Anhang) unterscheidet die Handlungsfreiheit von der Willensfreiheit in der Form, als dass er die Handlungsfreiheit durchaus kompatibel zum deterministischen Gedanken erkennen kann, jedoch die Willensfreiheit nicht, denn „Ein Mensch kann tun, was er will, aber nicht wollen, was er will.“ (in Ferber 2003 S. 170) Damit bringt er auch Kritik an der oberflächlichen Vermischung von Willens- und Handlungsfreiheit an, denn: „Das Selbstbewusstsein sagt die Freiheit des Tuns aus, unter Voraussetzung des Wollens: aber die Freiheit des Wollens ist es, danach gefragt worden.“ (in Ferber 2003 S. 170) Ferber stellt in diesem Zusammenhang die Unterscheidung klar, dass die Freiheit des Tuns eine begriffliche Wahrheit ist, während die Freiheit des Wollens eine faktische Wahrheit (oder Unwahrheit) ist, die erst festgestellt werden muss.

Es gibt unter den Inkompatibilisten Vertreter des Determinismus, die diesen akzeptieren und die Existenz eines freien Willen bestreiten. Sie werden als „harte Deterministen“ bezeichnet, wie der Baron d’Holbach:

„Unser Leben ist eine Linie, die wir auf Befehl der Natur auf der Oberfläche der Erde beschreiben müssen und von der wir keinen Augenblick abweichen können. Wir werden ohne unsere Zustimmung geboren, unsere Konstitution hängt keineswegs von uns ab, unserer Ideen kommen unfreiwillig zu uns, unserer Gewohnheiten sind in der Macht derer, die sie uns annehmen lassen, wir werden ohne Unterbruch von sichtbaren oder verborgenen Ursachen verändert, die unsere Art zu sein, zu denken und zu handeln notwendig bestimmen. [...] Doch ungeachtet der ständigen Fesseln, die uns binden, behauptet man, dass wir frei seien und

unsere Handlungen und unser Los unabhängig von den uns herumschiebenden Ursachen bestimmen.“ (in Ferber 2003 S.176)

Eine sich hier anschließende These zum Determinismus ist, dass die Illusion der Freiheit sowohl mit Bezug auf den Willen als auch auf die Handlung daraus hervorgeht, dass wir die Gesetze, von denen wir bestimmt sind, nicht kennen. Ein Umkehrschluss wäre, dass bei unserer Kenntnis aller Gesetze das Empfinden von Freiheit oder die Illusion der Freiheit nicht mehr möglich wäre. Laut der von Laplace (s. Anhang) geschilderten kausalen Struktur des Universums wären alle menschlichen Handlungen grundsätzlich vorhersagbar, wenn wir nur die sie bedingenden Gesetze kennen würden. Diese Ansicht konnte erst durch die quantenmechanische Revolution (s. Anhang) aufgelöst werden, sodass die Kausalstruktur (von den meisten Physikern auf der subatomaren Ebene) als nicht deterministisch beschrieben wurde. Die Grundgesetze werden demnach wesentlich als von statistischer Natur angesehen und somit ist die Vorhersagbarkeit physischer Phänomene nicht mehr geltend. Dies ist nicht gleichzeitig die Verneinung von Kausalität, aber die Verneinung des Kausal determinismus.

Im Abstand dazu werden Inkompatibilisten als Libertarianer bezeichnet, die wie van Inwagen (s. Anhang) den freien Willen als existent anerkennen.

Inkompatibilisten sehen eine hohe Unverträglichkeit auch zwischen dem Determinismus und der Verantwortlichkeit. Aus diesem Grunde verwerfen die „harten Deterministen“ das Konzept der moralischen Verantwortlichkeit; doch selbst im Zugeständnis eines freien Willens im Rahmen der bedingten Willensfreiheit ist jemand kaum verantwortlich zu machen, wenn er in jeder einzelnen Handlungssituation aufgrund der Bedingtheit des Willens nur eine Möglichkeit des Handelns hatte.

Verantwortung zu übernehmen wird verstanden als Bereitschaft, die Folgen einer Handlung (eigene oder fremde) zu tragen. Dabei ist die Fähigkeit und Bereitschaft impliziert, später zu möglichen Fragen Antworten und Erklärungen geben zu können.

Der Determinismus würde quasi den Handelnden von der Verantwortlichkeit entbinden, egal, ob die Entscheidung des Handelnden unter Einschränkung der Handlungsfreiheit entstehen oder nicht.

Es gibt zuletzt auch die Auffassung der Libertarianer, dass undeterminierte Handlungen nicht rein zufällig sind. Sie würden dem „substanziellen Willen“ entspringen, dessen Entscheidung dann undeterminiert ist. Hier wird allerdings der Knackpunkt lediglich verlagert auf den so genannten substanziellen Willen, der wiederum nicht erklärt ist in Bezug auf seine Gesetzmäßigkeiten und in Bezug zum herkömmlichen Geist.

Insbesondere die Betrachtung der „positiven Freiheit“ (Freiheit zu etwas) widerspricht der Auffassung des Determinismus. Die positive Freiheit wäre im Sinne der Selbstverursachung zu diskutieren, wobei die positive Freiheit als Vermögen der Selbstverursachung bestimmt ist, also als das Vermögen, eine Begebenheit von selbst anzufangen (nach Kant in Ferber 2003). Die Selbstverursachung betrifft den Fall, dass etwas von selbst entsteht, also ohne fremde Ursache, die ihr vorangegangen ist. Dies steht somit der Behauptung entgegen, alles wäre eine Folge vorangegangener Ereignisse. Aufgrund dieser positiven Willensfreiheit kann also angenommen werden, dass wir in der Lage sind, Veränderungen nach unserem Willen vorzunehmen, zwischen Wünschen unterschiedlichen Grades abzuwägen. Die Auffassung dieser Freiheit im Sinne der Selbst- oder Erstverursachung widerspricht wohl aber dem Grundsatz der Kausalität und somit der notwendigen ursächlichen Bestimmtheit des Determinismus.

Kompatibilismus

Hier wird angenommen, dass Determinismus und freier Wille sehr wohl vereinbar sind. Thomas Hobbes (s. Anhang) ist ein Vertreter der folgenden Definition von Willensfreiheit: dass eine Person dann frei handelt, wenn sie eine Handlung wolle und auch anders handeln könnte, wenn sie anders handeln wolle. Ob die dem freien Willen folgende Entscheidung für die jeweilige Handlung deterministisch längst festgelegt ist, spielt dabei keine Rolle, da der freie Wille die determinierte Zukunft nicht kennt. Wer diesem Gedankengang folgen mag, kann also auch die Bedeutung des freien Willens in erster Linie darin finden, dass das Handeln nicht aus dem Grunde der Determination erfolgt, sondern aus Gründen, die dem Handelnden nicht bewusst sind.

Ferber kommt zu dem Schluss, dass Willensfreiheit und ursächliche Bestimmtheit des Handelns miteinander vereinbar sind – also kompatibel – aufgrund der Tatsache, dass jemand noch immer hätte anders handeln können, wenn er sich für die andere Handlungsweise entschieden hätte. Das heißt, die Willensfreiheit des Menschen könnte darin liegen, dass er einen Wunsch erster Ordnung (den grünen Apfel essen) für einen Wunsch zweiter Ordnung aufgibt (den grünen Apfel an einen hungrigen Menschen verschenken), sich für die Alternative entscheidet. Ferber sieht darin ein Abbild der Ansicht des Gemeinnsinns.

Berufend auf Miller (in Ferber) lässt sich die These des Kompatibilismus mit Blick auf die Handlungsfreiheit also so formulieren: „Die Handlungsfreiheit bedingt ursächliche Bestimmtheit und ist unbegreiflich ohne sie.“, was eine Umkehrung der Argumentation zu den Inkompatibilisten ist.

Nachdem mehrfach Willensfreiheit und Handlungsfreiheit in einem Atemzug benannt wurden, soll die Einschränkung der Handlungsfreiheit von der der Willensfreiheit unterschieden werden. Der freie Wille ist beispielsweise im Rahmen von Behinderung oder Gewaltverbrechen nicht dadurch eingeschränkt, dass die Vergangenheit die Zukunft bestimmt. Vielmehr ist die Handlungsfreiheit einer betroffenen Person eingeschränkt, sie kann also nicht anders handeln, auch, wenn sie wollte. Der Determinismus bei der Willensbildung spielt hier keine Rolle. Maßgeblich für das Freiheitsempfinden ist, dass unsere Entscheidung das Resultat unserer Wünsche und Neigungen ist. So muss es also auch nicht zwingend durch die Einschränkung/Bedingtheit in der Handlungsfreiheit aufgehoben werden, weil ja trotz äußerer Einschränkungen noch immer das Resultat unseren Wünschen und Neigungen entsprechen könnte.

Das Empfinden von Freiheit jedoch kann durch die Beschränkung von Handlungsfreiheit aufgehoben werden. In David Hume (s. Anhang) und John Locke (s. Anhang) finden wir Vertreter unter den Philosophen, die Willensfreiheit von Handlungsfreiheit, anders als Kant (s. Anhang), nicht unterscheiden. „Unter Freiheit können wir somit nur das verstehen: ein Vermögen, entsprechend den Bestimmungen des Willens zu handeln, d.h. wenn wir ruhig bleiben wollen, dann können wir es; wenn wir uns bewegen wollen, dann können wir es auch.“ Nach Ferber jedoch definiert Hume so insbesondere die Handlungsfreiheit, denn „Nun wird diese bedingte Freiheit allgemein jedermann zugestanden, der nicht ein Gefangener ist und in Ketten liegt. Hier gibt es also keinen Gegenstand zum Streit.“ (Hume in Ferber 2003, S. 168) Damit hat Hume die negative Sicht auf Freiheit im Sinne der Freiheit von etwas, also von Hindernissen definiert. (positive Freiheit siehe Inkompatibilismus)

Im Gegensatz zu den Inkompatibilisten sprechen die Vertreter der Vereinbarkeit von freiem Willen und Determinismus davon, dass doch gerade der Determinismus die Vorbedingung überhaupt für eine moralische Verantwortlichkeit darstellt. Nach David Hume ist gerade dann

jemand zur Verantwortung zu ziehen, wenn seine Handlung durch seinen Charakter, seine Motive und Werte bestimmt ist.

Wenn es uns also möglich ist, die Freiheit nicht als Unbedingtheit des Willens und Handelns (absolute Freiheit), sondern gerade über die Bedingtheit unsere Wünsche und vernünftigen Abwägungen zu verstehen, weil wir dann das Empfinden von Freiheit haben, so lassen sich Freiheit und Determinismus vereinbaren. Ferber spricht davon, dass der Widerspruch zwischen Willensfreiheit und Determinismus keinen „echten Widerspruch darstellen kann“, solange wir die Freiheit haben, Wünsche erster Stufe durch Willensakte zweiter Stufe und dieser wiederum durch Willensakte dritter Stufe usw. abzulösen.

Die Determinismus-Aporie

Unter Aporie wird der Zustand einer Unmöglichkeit verstanden, eine philosophische Frage zu lösen. Sie rangiert auch als Ausweglosigkeit aus einer Situation oder als Unmöglichkeit, die richtige Entscheidung treffen zu können oder eine passende Lösung zu finden.

Im Bezug auf den strengen Determinismus (Laplace'scher Dämon, s. Anhang) kommt es quasi zu einem unendlichen Rückbezug auf den vorangegangenen Zustand und dem wiederum diesem vorangegangenen. Da ja ohnehin alles so geschieht, wie es eben geschieht, ist es uns faktisch nicht möglich, die streng deterministische Welt von der indeterministischen zu unterscheiden. Es wäre ja die Annahme des freien Willens ebenso wie das Gegenteil zu dieser Annahme bereits vorbestimmt. Die streng deterministische Welt könnte genauso gut eine indeterministische sein. Die indeterministische könnte einen Determinismus ebenso annehmen wie einen Indeterminismus, es gäbe keine Lösung.

So ist der Schluss entstanden, dass die Annahme des Determinismus keinerlei tatsächlichen Einfluss auf das konkrete Handeln hat, aber gewisse Folgen für dessen Beurteilung.

In einer rein indeterministischen Welt bewirken eben die Ereignisse/Handlungen, die rein zufällig passieren, dass dafür der Handelnde ja kaum zu loben oder zu tadeln wäre. Auch hier kann ähnlich wie bei Hume argumentiert werden, dass die Person dann doch zur Verantwortung gezogen werden kann, wenn die Handlung nachweislich durch ihre Wünsche und Präferenzen, durch den Charakter der Person begründet wurde.

Der Versuch, den Willensbegriff zu definieren, den Willen in sich selbst zu verstehen und mit dem eigenen Empfinden ebenso in Verbindung zu bringen wie mit dem Verlangen von freier Entscheidung und Handlungsmacht - von Selbstwirksamkeit, hat seit jeher die Gemüter bewegt, große Geister zu Disputen angehalten und doch im Unklaren zurückgelassen. Einige jedoch hat es zu einer Positionierung geführt.

„Ich weiß ehrlich nicht, was die Leute meinen, wenn sie von der Freiheit des menschlichen Willens sprechen. Ich habe zum Beispiel das Gefühl, dass ich irgendetwas will, aber was das mit Freiheit zu tun hat, kann ich überhaupt nicht verstehen. Ich spüre, dass ich meine Pfeife anzünden will und tue das auch; aber wie kann ich das mit der Idee der Freiheit verbinden? Was liegt hinter dem Willensakt, dass ich meine Pfeife anzünden will? Ein anderer Willensakt? Schopenhauer hat einmal gesagt: „Der Mensch kann tun was er will, er kann aber nicht wollen, was er will.“

Albert Einstein: „Ich vertraue auf Intuition. Der andere Albert Einstein.“ Spektrum Akademischer Verlag Heidelberg, Berlin, Oxford, Seite 176

„Ich lache eures freien Willens und auch eures unfreien: Wahn ist mir das, was ihr Willen heißt, es gibt keinen Willen.“

Friedrich Nietzsche: Nachlass Sommer 1883, 13 [1-36], Zarathustras heilige Gelächter

Ferber löst die Unvereinbarkeit für sich: „... so auf, dass wir diese absolute Freiheit für eine Illusion erklären, welche eine Überinterpretation des Freiheitsgefühls ist, wonach wie eben nicht unseren Wünschen erster Stufe zu folgen haben, sondern auch Wünsche zweiter Stufe zu unserem Willen machen.“ So ist es ihm möglich, sich an den Determinismus des wissenschaftlichen Weltbildes zu lehnen, wonach jedes physische Phänomen eine mindestens Ursache haben soll, und gleichzeitig der Freiheit Raum zu geben.

Freiheit – ein Definitionsversuch

Wir wissen heute, dass der Begriff der Willensfreiheit seit Jahrhunderten die Gemüter der Menschen bewegt. In der Arbeit von Ferber kann uns zunächst der Hinweis weiterbringen, dass die Willensfreiheit nicht explizit definiert werden kann – ebenso wie die Begriffe des Guten oder des Bewusstseins dies nicht ermöglichen.

Also bleibt der Blick auf eine implizite Definition gerichtet. Damit ist die Art der Erläuterung oder Begriffsbestimmung gemeint, „welche die Kenntnis des Begriffs, den sie bestimmen will, schon ausdrücklich oder unausdrücklich voraussetzt“. (Ferber 2003, S. 156) Wenn allerdings in negativer Erläuterung die Freiheit des Willens als Wille frei von Hindernissen (frei von etwas sein, auch von Bedingungen) definiert wird, ist Freiheit quasi nicht als das definiert, was sie ist, sondern als dass, was sie nicht ist, nämlich, ohne was sie ist. Tatsächlich also erscheint uns der Wille frei, wenn er weder durch Gewalt noch aufgrund von Unwissenheit geschieht, sondern wissentlich, also auch bedingt.

Während der allgemeine Freiheitsbegriff als eine eher utopische Idealvorstellung und ein philosophisches Ziel zu verstehen ist, bezeichnet die individuelle Freiheit den in der Realität verbliebenen Handlungsspielraum eines Individuums vor dem Hintergrund real existierender Restriktionen (psychische, materielle, ökonomische Beschränkungen).

Die Freiheit von etwas wird auch bezeichnet als passive Freiheit, während die Freiheit zu etwas als aktive Freiheit benannt ist. Im ersten Fall liegen keine, zum Beispiel von anderen Menschen ausgehenden Zwänge vor, die ein Verhalten erschweren oder verhindern, zum Beispiel in der freien Meinungsäußerung. Allein der Zustand, dass wir ohne Restriktionen die Meinung frei äußern könnten, reicht dem passiven Freiheitsbegriff. Passive Freiheit bezeichnet somit also eine Möglichkeit und ist die notwendige Voraussetzung der aktiven Freiheit. Aktive Freiheit bezeichnet einen Zustand, in dem die Möglichkeiten der passiven Freiheit auch wirklich genutzt werden, ich also auch wirklich meine Meinung äußere. Für philosophische Gesellschaftstheorien gilt bei allem Interesse des Individuums an seiner Freiheit, dass es in Verwirklichung seiner Freiheit die soziale Ordnung nicht bedrohen darf. Dies selbst nämlich ermöglicht ihm die Freiheit im Rahmen der äußeren Gegebenheiten, schränkt sie aber auch entsprechend ein, was den Freiheitsbegriff an sich infrage stellt und gleichzeitig definiert.

Eine weitere Unterscheidung wird mit den Begriffen der inneren und der äußeren Freiheit getroffen. Die äußere Freiheit ist hier als soziale Größe zu verstehen, welche rechtliche und politische Umstände zum Beispiel umfasst. Die innere Freiheit jedoch meint vielmehr einen Zustand, in dem der Mensch seinen ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Anlagen nachgeht, diese nutzt und sich dabei nach Möglichkeit befreit von inneren Zwängen, Trieben, Erwartungen und Gewohnheiten. Rollenmuster, Konventionen und Moralvorstellungen sollen zurück rücken, der Mensch soll sich von ihnen innerlich befreien, um eine rationale Wahl an deren Statt zu setzen – in Souveränität. Diese Maßgabe ist hauptsächlich dem Zeitraum der Aufklärung (s. Anhang) entlehnt. Hierzu gelten Bildung und Erziehung als maßgeblich und notwendig.

Wie bereits erwähnt ist der Begriff der Freiheit von etwas problematisch für die Willensdiskussion, denn die Loslösung von Bedingungen kann für den menschlichen Willen nicht aufgezeigt werden. Ein von uns losgelöster Wille vielmehr wäre ja nicht unser Wille, und wir hätten andersherum keinen Willen mehr, der dann entsprechend auch nicht frei sein könnte. Ferber benennt hier den „menschlichen Faktor“ (2003, S.158), wobei er insbesondere

auf die körperliche Determination des Menschen hinweist. Unsere Unwissenheit wird von ihm als ein offensichtliches geistiges Hindernis der Willensfreiheit benannt, da wir aus Unwissenheit einer Sache diese Sache also auch nicht frei wollen könnten. Bei Petzold/Sieper ist die Dimension des menschlichen Faktors wesentlich erweitert und aufmerksamer erfasst, kann doch neben allen geistigen Grenzen und körperlichen Einschränkungen oder Verfallsprozessen der Einfluss von u.a. sozialen, kulturellen, familialen, genetischen und umweltbedingten Komponenten nicht vernachlässigt werden. Bieri sieht den Willen grob durch zweierlei Komponenten begrenzt. Einerseits ist maßgeblich für das zu Wollende, was die Wirklichkeit zulässt und was nicht, andererseits wird immer in unseren Fähigkeiten ganz individuell eine Begrenzung stattfinden. „Die Grenzen, die dem Willen durch die Welt gezogen werden, sind kein Hindernis für die Freiheit, sondern deren Voraussetzung.“ (2003, S. 51)

Mit Blick auf die Willensfreiheit soll verdeutlicht werden, dass spätestens seit John Locke durch viele Theoretiker betont wird, dass Freiheit nicht lediglich die Freiheit von äußeren Zwängen (z. B. Erpressung), sondern auch von inneren Konflikten oder Zwängen erfordert. Hier neigen wir unter anderem zu Assoziationen in den Bereich psychischer Pathologien oder auch Suchtabhängiger. So ist ein kritisches Beispiel ein drogenabhängiger Mensch, der einsichtig bezüglich seiner Krankheit und der Notwendigkeit ist, keine Drogen mehr zu wollen und zu nehmen, jedoch nicht frei darin ist, dauerhaft keine Drogen zu nehmen, da das Gegenteil ein Moment seiner Suchtstruktur ist.

Die Unfreiheit findet bei Bieri ihre Wesenzuordnung in dem Fakt, dass unsere Fähigkeit zum Überlegen beschädigt ist. Das heißt, ein süchtiger Mensch kann ausdrücklich überlegen, dass Drogen ihn schädigen, eine Abstinenz sinnvoll ist und die Entzugsklinik ihm zu helfen vermag. Jedoch führt diese Überlegung nicht zwingend zu einer handlungswirksamen Entscheidung, vielmehr führt der Wille, wieder die Droge zu verinnerlichen, zu einer handlungswirksamen Entscheidung, weshalb hier von Willensentscheidung zu sprechen ist mit allem, was ihr folgt (routinierte Überlegung zur Verwirklichung, erstaunliche Bereitschaft zur Entbehrung anderer Umstände usw.).

So ist also für den Süchtigen das Wissen um alternative Möglichkeiten keineswegs maßgeblich für sein Freiheitsempfinden, auch die in der Fantasie stehende Möglichkeit des Vorstellens anderer Abläufe verschafft ihm kein Freiheitsgefühl, da der handlungswirksame Wunsch und letztlich der dominante Wille ist, das Suchtmittel zu verinnerlichen. In diesem Falle sind Menschen Sklaven ihrer Sucht und unfrei in ihrer Entscheidung, da sie sich dem zerstörerischen Willen nicht entziehen können, weil ihre Überlegung keinerlei Berücksichtigung finden kann. Sie können sich nach langen Überlegungsprozessen nicht für die bessere Einsicht entscheiden. Der gescheiterte Willensversuch war vergeblich.

Bieri bezeichnet dies als „inneren Zwang“ oder „zwanghaften Willen“ (2003, S. 98), wobei insbesondere der Charakter der Unkontrollierbarkeit als grundlegend gilt.

Für uns Supervisoren wird dieser Verlust von Kontrolle auch dann beispielsweise relevant, wenn es sich um so genannte Workaholics handelt, um Leute, die ständigem Leistungsstreben wider besserem Wissen und wider dem Wunsch nach Alternativen, ausgesetzt sind (s. M. Burisch „Das Burnout-Syndrom“). Das Gehorchen einer anderen Autorität, einem anderen Willen, nicht dem eigenen, scheint den Zwang auszumachen. Stets perfektionistisch zu bestehen, stapelweise Arbeit zu erledigen und keinesfalls dem eigenen Wollen nach Ruhe, Pause, Entspannung oder Amüsement nachzugeben, ist unfrei. Bei diesen „Leistungssklaven“ (Bieri 2003) kann keinerlei Zufriedenheit durch Befriedigung des fremden Willens eintreten, sobald dieser nicht auch dem eigenen Wollen gleicht. Bei aller Erschöpfung bleibt die Wirkung des zwanghaften Willens dominant. Die Ohnmacht des zwanghaft leistenden Menschen besteht dann darin, dass er seinen Willen nicht zu lenken vermag, wie es eben auch

der Süchtige im Angesicht der Droge nicht vermag. Bei Bieri finden wir die Worte des „aufsässigen Willens“, der „völlig unbeeindruckt“ bleibt (2003, S. 99).

Wenn der Kontrollverlust durch die Unfähigkeit gekennzeichnet ist, Überlegungen zum Maß der Willensbildung zu machen, dann bedeutet also die Kontrolle des Willens, dass wir ihn durch Überlegungen beeinflussen können.

Auch von Bieri stammt im Übrigen der Hinweis, dass die „Leistungssklaven“ gern als sehr willensstark im Sinne von ehrgeizig bezeichnet werden, während ein von Drogen Abhängiger mit dem Wort willensschwach betitelt wird. Hier ist es an der Zeit, kurz den Bogen zu den „sozialen Repräsentationen“ (s. Anhang) zu schlagen, um schließlich für diesen Ausschnitt der Betrachtung erneut zu erkennen, wie komplex das Willenthema diskutiert werden muss. Schließlich ist der zwanghaft Leistung Erbringende nicht wirklich willensstärker als der zwanghaft Drogen Nehmende; für uns, vielleicht auch für unsere Eltern und einige Lehrer mag maßgeblich gewesen sein, wie fleißig und leistungsbereit wir waren, um als willensstark zu gelten. Dass dabei der Wille zum „lieber draußen sein“, „nochmal hinlegen“, „heute mal die Bücher geschlossen lassen“ zu kurz gekommen ist, erscheint fast nicht relevant oder gar nicht bewusst. Hier jedoch war offenbar nicht der eigene Wille stark, sondern schwach, während ein stärkerer Wille, ein fremder Wille sich als handlungswirksam erwiesen hat, der nicht unserer gewesen sein muss. Unter diesem Umstand ist vielleicht auch die Überlegung notwendig, Willensfreiheit als eine Freiheit vom fremden Willen zu betrachten, jedenfalls in dem Moment, in welchem es um den eigenen, persönlichen Willen geht, der nicht kongruent zum fremden Willen ist. Dass schließlich durch kollektive Volition und gemeinsames Wollen keineswegs über den eigenen Willen hinausgegangen werden muss, ist selbstverständlich, jedenfalls solange, wie das eigene Wollen beinhaltet und berücksichtigt ist.

Freiheit wird von uns in der Regel verstanden als die individuelle Möglichkeit, ohne Zwang zwischen verschiedenen Handlungsmöglichkeiten auszuwählen, die der Suchtabhängige aufgrund der Sucht für diese eine Entscheidung nicht hätte. Dabei ist, wie soeben dargestellt, nicht nur der Blick auf Krankheitsbilder zu richten. Gerade im Rahmen von inneren Zwängen und Drücken wird die von Petzold/Sieper (4/2003) immer wieder angemahnte Notwendigkeit, ätiologische Betrachtungsweisen im Reigen multiperspektivischer Bemühungen bei der Diskussion des Willenthemas heranzuziehen, wirksam.

Nicht nur jedoch das in uns installierte Introjektsystem aus allen möglichen Eindrücken ist maßgeblich für die eigene Willensverfolgung und das Bemühen einer entsprechend reflektierten Haltung. Es ist der Abstand zu sich selbst, ein Innehalten, die Disziplin zur Infragestellung von Routinen, die uns zu einem denkenden - und insbesondere als Supervisoren zu einem professionell arbeitendem - Wesen macht, insbesondere in Bezug auf das, was wir wollen.

„Eine Person ist nicht nur ein denkendes und einsichtiges Wesen, das Vernunft und Reflexion besitzt und sich selbst als sich selbst betrachten kann, nämlich als dasselbe denkende Wesen zu verschiedenen Zeiten und Orten.“ (Ferber nach John Locke, 2003, S.162 f) Ferber erweitert das Vermögen zur Reflexion auf das Wollen! So kann der Mensch als wollendes Wesen Stellung nehmen zu seine Wünschen, da er wollen kann oder nicht. Weder ein Wunsch also, noch eine klare Erkenntnis zwingen uns zu irgendeiner Handlung, was als Freiheit – nämlich Freiheit vom Zwang – bezeichnet werden kann.

Es ist also für uns möglich, anzunehmen, dass wir dann frei sind, wenn wir frei von Zwängen wollen, entscheiden und handeln können, wenn wir die Möglichkeit haben, Wünsche erster Ordnung gegen Wünsche zweiter Ordnung (Ferber 2003) zu stellen und durch die Überlegung zu einer „vernünftigen“ Entscheidung kommen. Wir fühlen uns auch dann frei in einer Entscheidung, wenn wir die Alternativen zur tatsächlichen Handlung erahnen und kennen; selbst mit dem Wissen um die neurobiologischen Abläufe (unbewusste Ingangsetzung des

Entscheidungsprozesses, Entscheidung als Resultat, nicht als Motor des Prozesses) fühlen wir uns frei, gehen von Handlungsfreiheit und Willensfreiheit aus, weil wir es fühlen. Unser Empfinden gleicht schlicht nicht dem Empfinden von Unfreiheit, gleich, welcher Denkweise wir nachhängen und wie viele philosophische Ansätze wir verinnerlichen, das Gefühl der Freiheit, die schlichte Evidenz des freiheitlichen Empfindens, ist untrügbar.

In Anlehnung an Ferber 2003 kann auch behauptet werden, gleich, wie real oder quasireal die Existenz von Freiheit ist, wir spüren sie oder nicht, die äußere Definition von Freiheit vermag ebenso wenig wie eine Erklärung ihres Nichtvorhandenseins das Empfinden zu verwirren.

Bei dieser Betrachtungsweise und mit Blick auf die Diskussion zum Freiheitsbegriff wird es uns helfen, von dem idealtypischen Begriff der absoluten Freiheit loszulassen. Er ist für uns ohnehin nicht denkbar, er ist nicht vorstellbar, wir können uns nicht vorstellen, dass „Nichts“ uns einschränkt, wir können uns ja auch kein „Nichts“ vorstellen. Es existiert in unserer Erlebniswelt nicht. Allein die Abhängigkeit unsere Entscheidung und Handlungen, also das Festgelegtsein dessen, was wir tun, auf das Wesen des Resultats unserer Überlegungen und Wünsche, das ist für uns Freiheit. Dabei ist natürlich die Freiheit determiniert, also bedingt durch uns, unsere Wünsche, Bedürfnisse und Abwägungen; aber durch unsere, nicht durch die eines anderen, so ist es unser Empfinden von Freiheit, denn wir können bedingend sein. Gut möglich, dass ein Außenstehender unsere Freiheit als nicht sichtbar, spürbar, nicht existent erkennen - wenn wir sie empfinden, ist sie für uns real. Die Formulierung von Kant bringt es so auf den Punkt: „Ein jedes Wesen, das nicht anders als unter der Idee der Freiheit handeln kann, ist eben darum in praktischer Rücksicht wirklich frei“ (in Ferber 2003 S. 191).

Wir können also bei Empfinden von Freiheit nicht anders als unter der Idee der Freiheit handeln, sind Urheber unsere Handlungen, fühlen uns frei oder nicht, unabhängig, ob die Freiheit in der philosophischen Theorie bewiesen worden wäre. Das geht mit dem Empfinden einher, eine Handlung als solche verstehen und interpretieren zu können (Bieri 2003), denn schließlich können wir sie einer Person, einem Kontext und der entsprechenden Situation zuordnen. Bei einer sinnlosen, unverständlichen Handlung/Bewegung erscheint uns diese nicht mehr in der eigentlichen Urheberschaft des Handelnden, sondern als etwas, dem die innere Führung fehlt, das einfach bloß geschieht ohne die notwendig verstandene Urheberschaft. In Urheberschaft und Verstehbarkeit scheint Freiheit anzuklingen. „Erlebte Urheberschaft ist erlebte Bedingtheit durch den Willen.“ (Bieri 2003 S. 35) Niemand aber käme auf die Idee, den Willen zu befreien, ihn unbedingt zu machen, in dem er auf die Urheberschaft seiner Handlungen/Bewegungen verzichtet, die Bedingtheit ist also auch das von uns empfundene Freie, da wir bedingen.

Also macht auch für unser Handeln keinen Unterschied, inwiefern angenommen werden kann, dass die Freiheit real existiert. Mit Ferber: „... dass die Illusion [von der Freiheit] so stark ist, dass für alle praktischen Zwecke die Unterscheidung von Illusion und Realität vernachlässigbar wird.“ (S.192)

Dabei ist es uns, wie bereits erwähnt, unmöglich, eine absolute oder gottähnliche Freiheit zu denken, es ist uns nicht klar, wie sie möglich ist, wir können sie nie erfahren. Entsprechend „... begreifen wir nur die Unbegreiflichkeit ...“ eines absoluten freien Willens (Ferber S.196).

Der lernende Mensch wird sich insbesondere in einer jeden neuen Situation mit entsprechenden Umweltkomponenten auseinander setzen müssen, sodass also auch Kontext und Kontinuum zwingend auf Zwänge und Drücke zu untersuchen sind, um den Grad der Freiheit oder der empfundenen Freiheit in der Handlung entsprechend kontextuell und situativ einschätzen zu können. Für Supervisoren erschließt sich das Gefüge aus Notwendigkeit und entsprechenden Hintergründen für festgelegte Abläufe und Zusammenhänge unter anderem aus der jeweiligen Feldbetrachtung und der ganz individuellen Einbettung des jeweiligen

Supervisanden in sein Arbeitsfeld. Dabei kann also mit Rekurs auf oben Benanntes nicht nur die Wirkung der äußeren Faktoren eines Arbeitsfeldes betrachtet werden, sondern käme es doch immer darauf an, wie sich der einzelne Mensch diesen Wirkungen und Zuständen gegenüber verhält, ob bewusst oder unbewusst. Ebenso nachhaltig ist zu prüfen, welches Veränderungspotenzial überhaupt in äußeren Einflüssen zu liegen scheint und wie sehr eine erfolgreiche Supervision beispielsweise davon abhängt, in welchem Maße sich der Supervisand alternativ handelnd oder abgrenzend oder in irgendeiner anderen Weise zu unveränderlichen Einflüssen zu verhalten vermag – was also er selbst verändern kann. Dabei wird von großer Bedeutung sein, wie sehr er mit dem, was sein eigenes Wollen ausmacht, in Kontakt kommen kann, wie sehr er sich vom eigenen Willen zu distanzieren vermag, um prüfend abzuwägen und entsprechend seinen Überlegungen eine Willensentscheidung zu treffen. Der Mensch kann laut Ferber also das wollen und tun, was ihm die bessere Einsicht rät oder das bessere Argument (was „vernünftig“ ist), daher wird die menschliche Vernunft im menschlichen Willen handlungswirksam.

Hier schließt sich die Frage nach der Freiheit zur Entscheidung an. Der Begriff der Freiheit benennt allgemein auch einen Zustand der Autonomie.

Autonomie (altgriechisch = sich selbst Gesetze gebend, Eigengesetzlichkeit, selbstständig) kann je nach Wissenschaft oder Fachbereich auch mit Selbstständigkeit, Unabhängigkeit, Selbstverwaltung, Entscheidungsfreiheit benannt werden. Es wird nicht die Ordnung durch Außenstehende gesetzt, sondern durch die Innewohnenden eines sozialen Systems.

Eine Entscheidung ist laut Ferber für uns lediglich dann treffbar, wenn das zu Entscheidende auch in unserer Macht liegt. Dabei lehnt er sich an Aristoteles an „Eine Entscheidung wäre das Streben aufgrund einer Überlegung nach dem, was in unserer Macht liegt. Infolge einer Überlegung nämlich treffen wir ein Urteil, und unser Streben richtet sich dann nach dieser Überlegung.“ Unsere Entscheidung ist dabei nicht ausschließlich auf kognitiver Ebene getroffen, sie beruht nicht ausschließlich auf einer Erkenntnis, sondern auf einem Urteil, dass unser Urteil ist und auch irren kann. Die Entscheidung bringt einen in uns handlungswirksamen Wunsch, einen Willensakt zum Ausdruck, der auf einem Urteil beruht. Ferber bezeichnet die Entscheidung daher als ein „kognitiv begründetes Wollen, das sich nach etwas richtet, was in unserer Macht liegt.“ (2003, S.165)

Dabei betont er noch einmal die Unterscheidungsnotwendigkeit zwischen Willensfreiheit und Handlungsfreiheit. Die Willensfreiheit lasse uns den Willen haben, den wir haben wollen, also den Willen frei bestimmen zu können. Die Handlungsfreiheit dagegen ist vielmehr die Freiheit, die uns eine Handlung ausführen lässt, die wir ausführen möchten. So können wir den Willen in aller Freiheit haben, einen Walzer fehlerfrei auf einem Klavier zu spielen, die Handlung jedoch ist nicht ausführbar, auch wenn wir es wollen, nicht. Das kann am fehlenden Klavier ebenso liegen wie am nicht vorhandenen Talent. Ferber verweist dabei auf eine räumliche Anlage der Willensfreiheit in uns, während die Handlungsfreiheit sich eher im Äußeren zeigt. Aufgrund der Fähigkeit, den Willen frei bestimmen zu können, halten wir einen Menschen ja auch für verantwortlich für seine Handlungen, was sich jedoch widerspricht und tatsächlich juristisch (Tat im Affekt) auch differenziell gehandhabt wird.

Letztendlich wird es für uns maßgeblich sein, wie frei wir uns in Arbeits- und Lebenswelten fühlen können und inwiefern sich die Handlungen an unseren Willen anschließen oder an einen anderen. Alle resultierenden Entscheidungen können letztlich aus einem von zahlreichen Determinanten beeinflussten Prozess hervorgegangen sein, jedoch frei ist er für uns jeweils dann, wenn wir es so empfinden.

In der Prüfung unseres Alltages ist sicherlich das Empfinden von Freiheit, wenn wir uns überhaupt einen Gedanken dazu erlauben, relativ gering. Zu groß ist teilweise die scheinbare Anforderung an uns, zu sehr mögen wir das Gefühl eines „Hamsters im Laufrad“ haben,

äußeren Drücken folgen, obwohl wir lieber etwas anderes wollen würden. Tatsächlich jedoch und bei genauer Betrachtung müssen wir erkennen, dass wir uns dafür entschieden haben, morgens um halb sechs Uhr aufzustehen und gegen halb acht Uhr im Büro zu sein. Der nicht handlungswirksam gewordene Wunsch, auszuschlafen, ausgiebig im Café zu frühstücken, dann die Wandersachen zu packen und die Eifel zu erwandern, musste hinter dem Wunsch, Geld zu verdienen, die Miete zu zahlen, andere notwendige Kosten zu decken und den eigenen strukturellen Rahmen aufrecht zu erhalten, zurückweichen. Dabei jedoch ist es unsere Entscheidung gewesen, wir wollen in einer Wohnung wohnen, nicht auf der Straße. Wir sind diejenigen, die in Abwägung der Wünsche die Entscheidung getroffen haben, zur Arbeit zu gehen, nicht weiter zu schlafen. Das Empfinden von Freiheit kann also relativ sein, es ist jedoch maßgeblich zu unterscheiden zwischen der von uns gewählten Variante einer empfundenen Notwendigkeit (zur Arbeit zu gehen) und einer für uns unabänderlichen Maßgabe, die also auch durch erneute Wunschprüfung und Entscheidung für eine alternative Handlung nicht beeinflussbar ist (z. B. Kerkerhaft). „Entsprechend ist der Mangel an Freiheit zu verstehen: Er liegt nicht darin, dass ein Verhalten von keinem Willen gelenkt wird [also unbedingt ist]; das bedeutet nur, dass es kein Tun ist. Was einen Handelnden unfrei macht, ist, dass in ihm ein Wille ist, der daran gehindert wird, in eine Handlung zu münden. So ist es beim Gelähmten, der aufstehen, und beim Gefangenen, der weglaufen will.“ (Bieri 2003, S. 44)

Hier sind wir erneut aufgefordert, auch in der Arbeit mit unseren Supervisanden dringend und differenziert zu prüfen, welche Entscheidungen führten zum aktuellen Stand, welche können folgen und worin liegt die eigene Handlungsmacht, der Kompromiss und wo die eigene Verantwortung. Denn zu erkennen, „... dass es sich beim zwanghaften und beim erzwungenen Willen um zwei grundlegend verschiedene Erfahrungen der Fremdheit handelt“ (Bieri 2003, S. 118), ist maßgeblich für die Selbstpositionierung in Kontext und Kontinuum. „Dass ein zwanghafter Wille einem fremd vorkommt, liegt daran, dass er sich dem Einfluss des Überlegens und der Einsicht entzieht.“ (Bieri 2003, S. 118) Der zwanghafte Wille ist gekennzeichnet durch die fehlende Einflussnahme unsererseits und durch die Fremdheit im Sinne der eigentlichen Ablehnung dieses Willens. Der erzwungene Wille jedoch ist im Sinne der Kontrolle durch Vernunft, Überlegung und Einsicht also durchaus der unsere.

Resümee für Supervisoren

Als lernende Supervisoren und vor allem mit dem methodischen, theoretischen Unterbau und praxeologischen Hintergrund des integrativen Ansatzes bleibt eine multiperspektivische Betrachtungsweise des Willensthemas nicht aus. Allein in dem Bemühen um Reflexion und Selbstprüfung muss deutlich werden, dass die supervisorische Arbeit durchaus berührend ist für „politische Willensbildung“, bei der eine „gesellschaftliche Hintergrunddynamik“ (Petzold/Sieper 4/2003) immer wirksam ist*.

Supervisorisches Handeln ist entsprechend stets mit der Dimension sozialer Verantwortung verbunden und impliziert Erkenntnisarbeit ebenso wie das Aufdecken und Bewusstmachen von Verdinglichungs- und Entfremdungsprozessen. Wenn das förderliche Moment der Arbeit in der Problembewältigung sich auf das Ziel „Souveränität des Subjektes“ richten soll, dann muss die Förderung des Willens des Anderen im Mittelpunkt stehen, gleich, welcher Schule oder welchem theoretischen Überbau wir in der Praxis folgen.

Hierin scheint sich eine Art Krux für die selbst bereits „geformten Willen“ der Supervisoren zu ergeben, denn wie will ich auf einen freien eigenen oder freien anderen Willen stoßen, wenn doch meine Wahrnehmung und meine eigenen Handlungs- und Entscheidungsgrundlagen, mein ganzes Werkzeug zum Selbstaussdruck bereits einen Kindergarten, eine Schule, ein entsprechend getöntes Studium und schließlich die supervisorische Ausbildung erfasst hat, ohne dass je der Wille in seinem Wesen thematisch erörtert oder reflektorisch zumindest zur Debatte gestellt wurde?

Familie, Verwandte, Freunde und Lehrer nehmen Einfluss, Erlebnisse von Angst und Macht formen meine Handlungsmuster, eigene Repräsentationen lassen mich zu einer Ausbildung im integrativen Ansatz geraten.

Komplexe soziale Repräsentationen – auch als kollektiv mentale Repräsentationen sind Sets kollektiver Kognition, Emotion und Volition mit ihren Mustern des Reflektierens bzw. Metareflektierens in polylogischen Diskursen, Ko-responzenzen und mit ihren Performanzen, d.h. Umsetzung in konkretes Verhalten und Handeln. Soziale Welten als intermentale Wirklichkeiten entstehen aus geteilten Sichtweisen auf die Welt und sie bilden geteilte Sichtweise auf die Welt. Sie schließen Menschen zu Gesprächs-, Erzähl- und damit Interpretations- und Handlungsgemeinschaften zusammen. (erweitertes Konzept von Petzold in Petzold/Sieper 4/2003 in Anlehnung an Moscovici)

* Vgl. jetzt grundlegend:

Petzold, H.G. (2009d): „Macht“, „Supervisorenmacht“ und „potentialorientiertes Engagement“. Überlegungen zu vermiedenen Themen im Feld der Supervision und Therapie verbunden mit einem Plädoyer für eine Kultur „transversaler und säkular-melioristischer Verantwortung“. Bei www.fpi-publikationen.de/materialien.htm - - *Supervision: Theorie – Praxis – Forschung. Eine interdisziplinäre Internet-Zeitschrift* – 4, 2009. <http://www.fpi-publikation.de/supervision/alle-ausgaben/04-2009-2009d-petzold-h-g-macht-supervisorenmacht-und-potentialorientiertes-engagement.html>

Petzold, H. G., Orth, I., Sieper, J. (2013a): Manifest der Integrativen Kulturarbeit 2013. In: <http://www.fpi-publikation.de/images/stories/downloads/polyloge/petzold-orth-sieper-2013a-manifest-der-integrativen-kulturarbeit-2013-polyloge-24-2013.pdf> und in: Petzold, Orth, Sieper (2014): „Mythen, Macht und Psychotherapie“. Therapie als Praxis kritischer Kulturarbeit. Bielefeld: Aisthesis.

Petzold, H. G., Orth, I., Sieper, J. (2014a): „Mythen, Macht und Psychotherapie“. Therapie als Praxis kritischer Kulturarbeit. Bielefeld: Aisthesis.

Geschah das alles aus freiem Willen? War das von Anfang an die Handlungskonsequenz aus meinen eigenen Wünschen? Natürlich nicht, jedenfalls nicht nur. Wie viele Kompromisse und Gegenwillensentscheidungen lassen sich finden, wie viel Unsicherheiten bezüglich richtungsweisender Wechsel? Mit all dem Erleben stellen wir die Frage nach dem Willen unserer Supervisanden, aber was ist mit unserem Willen? Können wir dem Anderen das Seine lassen, wenn wir schon bei uns nicht erkennen, dass das Gewollte gar nicht von uns gewollt, sondern von Anderen gewollt und erwartet ist? Wie gut kann ich Andere darin unterstützen, selbst Gewolltes von dem, was andere wollen, zu differenzieren, wenn mir selbst nicht deutlich ist, wo ich formiert, unter Umständen sogar deformiert einem Willen folge, der meiner nur scheinbar ist? Die supervisorische Arbeit ohne eine solche Überlegung aber zu beginnen, bedeutet Momente der Manipulation zu dulden.

Petzold/Sieper betonen die Andersheit des Anderen (E.Levinas), sein einzigartiges Menschenwesen und kommen zu dem Schluss: „In der Psychotherapie muss ein Wille zur Freiheit des Anderen und zu seiner Möglichkeit der Selbstgestaltung engagiert vertreten werden.“ (4/2003 S.7), was vollkommen und maßgeblich auf die supervisorische Arbeit zu übertragen ist.

Dazu ist also die aufmerksame und erhellende Arbeit bezüglich der Zusammenhänge und Bedingtheiten notwendig, um schließlich auch zu identifizieren, wo der eigene Wille verloren gegangen – sogar unbekannt geworden - ist oder wo er schlicht einem kollektiven Willen weicht, statt ein Teil von ihm zu sein. Mit Blick auf das Anliegen des Erhellens und des Verständlichmachens sowie zielend auf die Minderung von Fremdheit, können wir Supervisoren unseren Supervisanden zur „ausdrücklichen Form“ verhelfen, einen Ausweg aus Verirrung und Diffusität schaffen, um „das Verborgene in ein ausdrückliches Wissen zu verwandeln“. (Bieri 2003)

Nicht so sehr die Zentrierung des eigenen Willens an sich, als die Bewusstmachung seiner Existenz wird so etwas wie Freiheit in der Reaktion, in der Handlung und Entscheidung bieten, denn: was ich sehe und identifiziere, das kann ich ändern oder bewusst nicht ändern, jedoch liegt es dann in meiner Entscheidung.

Die Freiheit des Willens ist wie in dieser Arbeit mehrfach angedeutet ein vielleicht nicht passender Begriff, denn wovon frei oder wozu frei soll der Wille sein. Aber der Mensch, der wir sind oder den wir supervidieren, kann Freiheit empfinden oder Ohnmacht. Die aufklärerische Aufgabe über ungesehene, nicht erkannte und bestimmende Einflussgrößen sowie der Auftrag zur Bildung sind Grundzüge supervisorischer Arbeit, vor deren Hintergrund der Wille des Supervisanden niemals unbetrachtet oder vom Geschehen losgelöst gesehen werden darf.

Die Autoren Petzold/Sieper haben so die Arbeiten zum Thema „Willen und Wollen“ der Zielsetzung verpflichtet, dass Therapeuten (wie auch Supervisoren) sowohl in der Sorge um sich und Besorgtheit um das Lebendige/die Anderen fruchtbare Beiträge zur eigenen Lebensqualität und zudem Lebenschancen von Anderen ermöglichen. Schließlich kann dann ein raumgreifender Wille resultieren, der auch in größeren Dimensionen und sozial komplexen Gefügen wirkt.

„Persönliche Veränderung und Leistung braucht Wollen und manchmal den Willen, nicht zu wollen, was besondere Willenskraft erfordert. Ob hinter dem eignen Wollen der eigene Wille steht oder verborgener anderer Wille, ist nicht leicht auszumachen.“ (Petzold/Sieper 4/2003)

Damit stoßen wir an die Möglichkeit, unseren Willen zu bestimmen, ja, durch Überlegung und Abwägung Entscheidungen zu treffen, die maßgeblich sind für unsere Arbeit mit

Menschen und wiederum deren Arbeit mit anderen Menschen. Es ist also eine Überlegung zur Selbstverantwortung, die „Akte des Willens zu unterscheiden zwischen einem begehrliehen Teil und einem anderen Teil, der dem begehrliehen entgegen tritt.“ (Ferber 2003, S.160) Mit Vernunft also auf unsere emotionalen Evidenzen Einfluss zu nehmen und mit ihrer Hilfe das als richtig Erkannte auszuführen, kann als das Abwägen zwischen Wünschen erster Stufe und Wünschen zweiter Stufe erfasst werden. So ist die Reflexivität des menschlichen Bewusstseins nicht nur auf das Denken beschränkt, sie erstreckt sich auch auf das Wollen. Im Sinne von Verantwortungsübernahme muss diese Fähigkeit sowohl für Supervisoren als auch für Supervisanden immer wieder erhellt werden, denn „der Mensch ist der Neinsagenkönner, der Asket des Lebens, der ewige Protestant gegen alle bloße Wirklichkeit“. (Ferber nach Max Scheler, 2003 S. 161)

Vor dem Hintergrund der dem Menschen zugeschriebenen Reflexionsfähigkeit und des Selbstbewusstseins kann also erwartet werden, dass wir unsere Wünsche erster Stufe (ich habe Appetit auf einen frischen Apfel) und den Wünschen zweiter Stufe (der Bettler hat großen Hunger, sodass ich ihm meinen Apfel geben möchte) reflektieren und entsprechend zu unserem Handeln, das aus den Wünschen als Wirkung hervorgeht, Stellung beziehen. Die hierarchische Strukturierung unserer Begehren also unterscheidet uns nicht nur vom tierischen Triebwesen, sondern lässt uns auch die Freiheit, zu wollen (in den Apfel beißen) oder nicht zu wollen (den Apfel an den Bettler zu geben), also eine Form der Selbstbestimmung.

Aufgrund der hohen Komplexität des Themas und der Berührung quasi aller Lebensbereiche eines Menschen oder einer Menschengruppe möchte ich den Hinweis von Petzold/Sieper aufgreifen, dass das Willensthema individualisiert, auf der persönlichen Ebene betrachtet werden muss, während gleichwohl der Blick auf die kollektivierte Betrachtung zu richten ist und im Rahmen gesellschaftlicher Gruppierungen, Strömungen und Disziplinen reflektiert und metareflektiert werden muss. Die Ausarbeitung nimmt immer wieder Bezug auf die unterschiedlichen psychotherapeutischen Schulen, wobei die Supervision, gleich, aus welcher therapeutischen Schule sie ihre Tönung erhält, sich an den Diskurs anschließen muss. Auch supervisorisches Handeln trägt als Implikat soziale Verantwortung aufgrund von Erkenntnisarbeit, die zur Souveränität des Supervisanden beiträgt, „Verdinglichungs- und Entfremdungsprozessen nachgeht und damit nachhaltige Prozesse der Problembewältigung“ fördert. (Petzold/Sieper 4/2003, S. 7)

Ergänzend und am Beispiel veranschaulicht argumentiert Bieri: „Ein Richter muss ein ziemlich nachdenklicher Richter sein, um zu bemerken, dass er eigentlich nicht richtig weiß, wie Lebensgeschichte, Freiheit und Verantwortung zusammenhängen. Doch wenn er einmal die Verunsicherung erfahren hat, zu der unser Nachdenken geführt hat, wird er wissen wollen, wie sich die Sache verhält. Man lebt nicht gut mit dem Gefühl, gerade über die wichtigsten Dinge keine Klarheit zu besitzen.“ (2003, S. 26)

Da der Wille für die Theorie und Praxis der integrativen Therapie als Produkt gesellschaftlicher, evolutionärer (ein Leben dauernder) Lernprozesse gesehen werden kann, muss neben den Einflüssen auf die Persönlichkeitsbildung auch das gesellschaftlich-politische Moment zumindest im Rahmen einer klar erkennbaren eigenen Positionierung einfließen. Aus der Dimension von Freundes- und Kollegenkreisen geht die Argumentation von Petzold/Sieper schließlich bis hin zur Makroebene im Gemeinwesen und zur notwendigen Berücksichtigung von Themen der Freiheit und Menschenrechte (s. Anhang).

„Der Wille, sich gegen Unrecht und Identitätsvernichtung zu engagieren, sich für eine Metapraxis aktiver Kulturarbeit und für fundierte Gerechtigkeit einzusetzen, soziales Engagement als Leitziel der Psychotherapieausbildung zu vertreten, das sind Positionen, die die integrative Therapie ausgearbeitet hat.“ (Petzold/Sieper 4/2003, S. 40)

Zusammenfassung: Der Wille in der Supervision – Einstieg in eine komplexe Diskussion – Ein Versuch zur Überschau für Praktiker

Dieser Text stellt diverse Theorien, Ideen und Fakten zu einem Versuch zusammen, in komprimierter Form die komplexe Diskussion zum Willensthema zu veranschaulichen. Dabei stand das Bemühen hinter dem Anliegen, relevante Disziplinen zu benennen, die Supervisoren (aber auch Therapeuten und Angehörige anderer helfender Berufe) vor dem Hintergrund des Integrativen Ansatzes sowohl Informationen als auch Denkanstöße für eine eigene Positionierung mit Bezug auf ihre Profession zu bieten. Dabei wurde die philosophische Auseinandersetzung als dominant platziert, da mir – mit einem Bogen über die neurowissenschaftlichen und psychologischen Fundamente – diese als maßgeblich und hilfreich für das Verständnis der notwendigen Auseinandersetzung mit den Themen Wille, Volition, Willensfreiheit erschien.

Schlüsselwörter: Wille, Volition, Willenspsychologie und -philosophie, Integrative Therapie, Integrative Supervision

Summary: Will in Supervision – Introduction to a complex discussion – A tentative overview for practitioners

This text is bringing together various theories, ideas and facts in an attempt to elucidate in a condensed form the complex discussion concerning the topic of will. The motivation was to emphasize relevant disciplines on the ground of the Integrative Approach which can furnish information and incentives to supervisors (but also to therapists and members of other helping professions) in order to develop their own positions in relation to their professional field. In this endeavour I have given a priority to the philosophical discourse for I think it to be – besides basic facts from psychology and neuroscience – most relevant and helpful for an understanding of the necessity to deal with the topics of will, volition, freedom of will.

Keywords: Will, Volition, Philosophy and Psychology of Will, Integrative Therapy, Integrative Supervision

Literaturverzeichnis

Bieri, Peter „Das Handwerk der Freiheit“, Über die Entdeckung des eigenen Willens, Taschenbuch Verlag Fischer, Frankfurt am Main 2003, 5. Auflage 2006

Burisch, Mathias „Das Burnout-Syndrom“, Theorie der inneren Erschöpfung, Springer Verlag Heidelberg 2006

Der Brockhaus, neunte, vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Verlag F.A. Brockhaus, Leipzig 2000

Flammer, August „Erfahrung der eigenen Wirksamkeit“, Einführung in die Psychologie der Kontrollmeinung, Verlag Hans Huber, 1990 Bern, Stuttgart, Toronto

Ferber, Rafael „Philosophische Grundbegriffe“ II, Becksche Reihe, C.H. Beck Verlag, München 2003

Thomas Goschke / Kuhl, J. „Volition und kognitive Kontrolle“ in „Allgemeine Psychologie“, Hrsg.: J. Müssele/W. Prinz, Spektrum Akademischer Verlag, 2002 (S. 271 – 335)

Petzold, Hilarion / Sieper, Johanna „Der Wille und das Wollen, Volition und Kovolition – Überlegungen, Konzepte und Perspektiven aus Sicht der integrativen Therapie“, Polyloge: Materialien aus der Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit, Verlag Petzold + Sieper, Düsseldorf/Hückeswagen 4/2003

Petzold, Hilarion „Integrative Supervision, Meta-Consulting und Organisationsentwicklung“, Modelle und Methoden reflexiver Praxis – Ein Handbuch, Junfermannverlag

Petzold, Hilarion „Integrative Therapie“ Modelle, Theorien und Methoden einer schulübergreifenden Psychotherapie, Teil I, II, III, Junfermann Verlag 1993, Paderborn

Petzold, Hilarion / Eichert, Hans-Christoph „Kausalattribution und Kontrollüberzeugung und deren Bedeutung für die Supervision“, Supervision: Theorie – Praxis – Forschung, eine interdisziplinäre Zeitschrift 13/2003

Petzold, Hilarion / Eichert, Hans-Christoph „Hilflosigkeit, Kontrolle und Bewältigung – Kernkonzepte und Materialien für die Supervision“, Supervision: Theorie – Praxis – Forschung, eine interdisziplinäre Zeitschrift 12/2003

Spitzer, Manfred „Lernen“, Gehirnforschung und die Schule des Lebens, Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg 2002

Zimbardo, P.G. Psychologie, Springer-Verlag Berlin Heidelberg, 1983

Verzeichnis zur weiterführenden Literatur

Deleuze, Gilles „David Hume“, New York, Frankfurt am Main, Campus-Verlag, 1997

Euchner, Walter „John Locke zur Einführung“, Junius-Verlag, Hamburg 2004

Goschke, Thomas „Vom freien Willen zur Selbstdetermination“, kognitive und volitionale Mechanismen der intentionalen Handlungssteuerung, Psychologische Rundschau, Nr. 55 (S.186 – 197), 2004

Goschke, Thomas „Zur Funktionsanalyse des Willens“, Integration kognitions-, motivations- und neuropsychologischer Perspektiven, Psychologische Beiträge, Nr. 39 (S. 375 – 412), 1997

Kuhl, Julius „Motivation und Persönlichkeit. Interaktion psychischer Systeme“, Hogrefe Göttingen, 2001

Kulenkampff, Jens „David Hume“, Beck-Verlag, München 2003, zweite bearbeitete Auflage

Personenverzeichnis

Hier findet der Leser durch die kurze Erläuterung zu den wichtigen genannten Personen eine Möglichkeit, entsprechend die Zitate und Überlegungen dieser in Kontext und Kontinuum einzuordnen.

Goschke, Thomas

Professor für allgemeine Psychologie an der TU Dresden mit Forschungsschwerpunkten zu „Exekutive Funktionen, kognitive Kontrolle und intentionale Handlungssteuerung“, „Emotionale Modulation kognitiver Prozesse“, „Kognitive Grundlagen von Willenshandlungen“, „Implizites Lernen und Gedächtnis“.

Hobbes, Thomas

(1588 – 1679) war englischer Mathematiker, Staatstheoretiker und Philosoph. Galt aufgrund der früh ausgeprägten erstaunlichen hohen Auffassungsgabe als Wunderkind, studierte bereits mit 14 an der Oxford University. Lebte als Hauslehrer und als Sekretär von Francis Bacon auch von Übersetzungen, traf unter anderem auf Galileo Galilei, René Descartes, floh aufgrund der Kritik an Kirche und Papsttum 1640 ins Exil, wobei die Anfeindungen mit seiner angeblich atheistischen Haltung begründet wurden.

Hauptwerk: Leviathan mit der Theorie zum berühmten Gesellschaftsvertrag. Außerdem wurden seine naturwissenschaftlichen Werke zu Optik und zur Natur des Vakuums veröffentlicht sowie geometrische zur Quadratur des Kreises. Erkenntnistheoretisch überträgt Hobbes seine Theorien von den Körpern auf den menschlichen Erkenntnisapparat. Bewusstseinsvorgänge werden als Folge körperlicher Bewegungen deklariert, nur Bewegungen selbst komme Realität zu, nicht den Wirkungen, die sie im Bewusstsein verursachen. Die These Hobbes meint – geteilt von vielen skeptizistischen Zeitgenossen wie auch Descartes - letztendlich, dass der menschlichen Wahrnehmung keine äußere Welt entspricht und infolgedessen keine gesicherte Erkenntnis über diese möglich ist. Hobbes verneint in der Folge die Freiheit des Willens und gilt als Verfechter des Determinismus.

Hume, David

(1711 – 1776) war schottischer Philosoph, Ökonom und Historiker. Sowohl Hume als auch Locke lehnten sich in ihren Grundlagenwerken zur menschlichen Erkenntnis an eine bereits in der Antike gängige Tradition an. Als bedeutender Vertreter der britischen Aufklärung waren seine erkenntnistheoretischen Überlegungen einflussnehmend auf die Philosophie von Immanuel Kant. Anfänglich war eine Karriere aufgrund des Rufes, Atheist, Materialist und Amoralist zu sein, eher verbaut, auch nach ersten Veröffentlichungen stieß Hume in akademischen Kreisen auf breite Ablehnung, konnte jedoch vom Absatz seiner Schriften leben. Inhalt der Hume'schen Erkenntnistheorie ist unter anderem die Unterteilung des menschlichen Geistes in zwei Klassen, a) Sinneseindrücke und b) Ideen. Selbst komplexe Ideen sollen sich danach aus einfachen Sinneseindrücken herleiten lassen, also es existiert nichts im Verstand, das nicht vorher durch die Sinne gegangen ist (Grund-These des Empirismus). Demnach sind Konzeptionen, die sich nicht auf die empirische Basis von Sinneseindrücken zurückführen lassen, abzulehnen. Hume zufolge gibt es weder Selbst noch menschlichen Geist, sondern nur die Abfolge von Sinneseindrücken und Ideen, aber keinen konstanten Sinneseindruck, der alles zusammenhält und einem „Ich“ gleichzusetzen wäre. Allerdings finden wir in Hume einen Vertreter des Kompatibilismus, der sich die Frage nach dem Verhältnis zwischen Freiheit und Begrenzung so beantwortet, dass der freie Wille mit

der Tatsache der Determination durch (auf Sinneseindrücke zurückzuführende) Charaktereigenschaften, Wünsche und Erfahrungen vereinbar ist.

Bedeutendes Werk: „Treatise on human nature“ (deutsch: „Ein Traktat über die menschliche Natur“) sowie „Untersuchung in Betreff des menschlichen Verstandes“, „Eine Untersuchung über die Prinzipien der Moral“ und „Dialoge über natürliche Religion“.

Kant, Immanuel

(1724 – 1804), deutscher Philosoph, Professur in Königsberg, begründet die kritische oder Transzendentalphilosophie. Untersucht die in menschlichen Erkenntniskräften liegenden Voraussetzungen und Grenzen der Erkenntnis. Seiner Meinung nach waren die meisten metaphysischen Fragen mittels menschlicher Vernunft unlösbar, sodass man sich auf Erscheinungen beschränken müsse.

Nach Kant'schem Freiheitsbegriff ist Freiheit nur durch Vernunft erlangbar. Synonym werden freier Wille/guter Wille und freies Handeln/gutes Handeln verwandt, da nur der sich moralisch verhaltende Mensch frei ist (in der Lage, das Gute zu erkennen und das eigene Verhalten pflichtgemäß=moralisch daran auszurichten).

Schlagworte zu Kant sind u.a. „Primat der praktischen Vernunft“, „kategorischer Imperativ“. Schriften: „Kritik der reinen Vernunft“, „Kritik der Urteilskraft“.

Laplace, Pierre-Simon

(1749 – 1827, Marquis de), Physiker und Mathematiker sowie Philosoph, relativ reich geboren, stand stets auf der Seite der Mächtigen, was seinen Freundeskreis nachhaltig schmälerte. Studierte Theologie mit erkannter mathematischer Begabung und anschließendem Mathematikstudium. Bald Lehrer der Geometrie, Trigonometrie, elementaren Analysis und Statistik an der Pariser Militäarakademie. (prüfte in diesem Amt auch den sechzehnjährigen Napoleon), zu dem er zunehmend Beziehung pflegte und schließlich als sein Innenminister reüssierte, allerdings lediglich sechs Wochen, dann Ablöse in den Senat. Unter anderem Kontakt mit den Humboldtbrüdern, heute verewigt im Eifelturm. Sein größtes wissenschaftliches Werk liegt in der Wissenschaft der Astronomie und Astromechanik, der Wahrscheinlichkeitsrechnung und in seinem Gedankenexperiment zum Determinismus (Laplace'scher Dämon).

So beschrieb er in der „Théorie Analytique“ die erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Auffassung eines alles rational umfassenden Weltgeistes, der die Gegenwart – anders als die Menschen – mit allen Details kennt und daher die Vergangenheit und die Zukunft des Weltgeschehens in allen Einzelheiten beschreiben kann.

Aufbauend auf den Gesetzesdeterminismus ist für Laplace die Welt durch Anfangsbedingungen und Bewegungsgesetze vollständig determiniert. Wichtig ist die Betonung der Unerreichbarkeit dessen für die menschliche Intelligenz.

Dieser Dämon führte zu einem Aufschrei unter Philosophen, zumal er den Determinismus verkörpert, der jeden freien Willen ausschließt. Eine Widerlegung gelang schließlich durch die Heisenberg'sche Unschärferelation (1920). Auch hier blieb allerdings ein Aufschrei nicht aus, insbesondere unter den Physikern (Einstein: „... der würfelt nicht ...“), die statt eines rechnenden Gottes nun einen scheinbar würfelnden zu verdauen hatten. Neben der Unschärferelation auf der Quantenebene reichen auch die Relativitätstheorie (1905) und die Berechnungsgrenzen (1960er) zum Einwand gegen den Laplace'schen Dämon.

Lewin, Kurt

(1890 – 1947)

Einflussreicher Pionier der Psychologie, insbesondere der Sozialpsychologie, Begründer des sozialwissenschaftlichen Theorems der Gruppendynamik, Vertreter der Gestaltpsychologie / Gestalttheorie bei eigenem feldtheoretischem Ansatz als wesentliche Grundlage der „experimentellen Psychopathologie“, große Bedeutung für die soziologische

Kleingruppenforschung (Gatekeeper-Funktion), prägte den Begriff der Genidentität mit Bedeutung für die analytische Wissenschaftsphilosophie

Locke, John

(1632 – 1704) war englischer Philosoph und ein Hauptvertreter des Empirismus. Studierte in Oxford klassische Wissenschaften (einschl. Schule der Scholastik und des Aristoteles), später dozierte er hier Griechisch, Ethik und Rhetorik. Fand vermehrt Interesse an medizinischen Fragen und empirischen Methoden, studierte Medizin, wurde Leibarzt und Sekretär des namenhaften Earl of Shaftesbury. Hielt dabei stets Verbindung zur regierenden Klasse und gewann maßgebliche Einblicke in politische Mechanismen und Taktik.

Maßgeblichen Einfluss hatte seine Philosophie auf die Unabhängigkeitserklärung der USA, auf die Verfassung des revolutionären Frankreichs und die Verfassung der meisten liberalen Staaten. Wichtige Feststellung Locke´s war dabei, dass eine Regierung sich nur dann als legitim betrachten kann, wenn die Regierten ihre Zustimmung gegeben haben und wenn die Regierung die Naturrechte Freiheit, Leben und Eigentum beschützt. Gleichzeitig wies er andernfalls das Recht der Untertanen zur Rebellion aus.

Gab Naturzustand des Menschen für den Zustand der vollkommenen Freiheit (1690, Two Treatises of Government) aus, innerhalb des Naturgesetzes seine Handlungen zu lenken und über seinen Besitz und seine Person zu verfügen, wie es einem am besten scheint – ohne jemandes Erlaubnis einzuholen und ohne von dem Willen eines Anderen abhängig zu sein. Übrigens bekannte sich Locke erst in seinem Testament zur Autorenschaft des „Two Treatises of Governement“, das er anonym veröffentlichen ließ und wozu er alle Spuren, auch die Skripte, vernichtete.

Locke vertrat bei der Untersuchung des Ursprungs von Ideen die schon früher kursierende Meinung, nichts ist im Verstand, was nicht vorher in den Sinnen gewesen ist. Verneinte eingeborene moralische Prinzipien, denn Grundsätze wie Gerechtigkeit oder das Einhalten von Verträgen müssen durch die Vernunft begründet werden, damit sie Allgemeingültigkeit erhalten.

Petzold, Hilarion

(geb. 1944) hat das Willensthema unter Bezug auf die Volitionsforschung in der Integrativen Therapie zu einem Behandlungsschwerpunkt gemacht. Er studierte 1944 Philosophie, russ.orthodoxe Theologie (Dr. 1968), Psychologie, Pädagogik, Medizin in Paris, Düsseldorf, Frankfurt; schließlich Dr. mult. mit Professuren in Krems und Amsterdam; gilt als Leitfigur der modernden Psychotherapie und entwickelte das Psychotherapieverfahren der „Integrativen Therapie“ mit der "Methode der Integrativen Leib- und Bewegungstherapie“, der „Integrativen Suchttherapie“ und „Integrativen Supervision“. Besonderes Anliegen ist stets die Integration methodischer Ansätze, Theorieansätze im Rahmen eines allseitig offenen Polylogs auf der Grundlage von Hermeneutik, Phänomenologie und Diskursanalyse vor dem Hintergrund einer eigenen Metatheorie „Transversale Hermeneutik bzw. Metahermeneutik“. Daraus folgt die Essenz einer eigenen Praxeologie, in welcher Leiborientierung, kreative Medien, netzwerkgerichtete Soziotherapie und eine Orientierung an der „Entwicklungspsychologie der Lebensspanne“ grundlegend sind.

Referenzen zu methodischen Ansätzen: Psychodrama, aktive Psychoanalyse, Gestalttherapie, Leibtherapie, Verhaltenstherapie, Kreativtherapien u.a.

Referenzen zu theoretischen Ansätzen: Biologie, Neurowissenschaften, Philosophie, Psychologie, Soziologie u.a.

Referenztheoretiker und –praktiker: Lurija, Bernstein, Foucault, Merleau-Ponty, Ricoeur u. a.

1974 mit Prof. Johanna Sieper, Dr. Hildegund Heintl Gründung des „Fritz Perls Institut für integrative Therapie, Gestalttherapie und Kreativitätsförderung“, 1981 Gründung der „Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit“

Hilarion Petzold ist Träger des Bundesverdienstkreuzes für seine Beiträge zur Psycho- und Suchttherapie. Jedoch auch die Verdienste zur Gerontopsychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie sind maßgeblich im Rahmen seines „life span developmental approach“. Als grundlegend werden auch angesehen die Beiträge zur Theorie, Methodik und Forschung im Bereich der Supervision.

Schopenhauer

(1788 – 1860) geboren in Danzig, Mutter Schriftstellerin, Vater Geschäftsmann, zwischenzeitliche Verbindungen zu Goethe, Brockhaus, Hegel, Richard Wagner, Friedrich Hebbel. Nach einer Kaufmannslehre Abbruch des Medizinstudiums zu Gunsten der Philosophie, hier Dokortitel und erste Schriften (Hauptwerk „Die Welt als Wille und Vorstellung“, Auszeichnung für „Über die Freiheit des menschlichen Willens“) Schopenhauer: Der Wille liegt der Vorstellungswelt und dem menschlichen Handeln zugrunde, er ist ein zielloser und grundloser Drang. Er objektiviert sich in der Erscheinungswelt als Wille zum Leben und zur Fortpflanzung (Primat des Willens). Schopenhauer geht davon aus, dass jeder Mensch dem vorgezeichneten eigenen Charakter folgt, dass also auch das, was man will, der jeweilige Charakter vorgibt. Er deklariert so den „freien Willen“ als eine Illusion, chaotische äußere Einflüsse von komplexer Art würden den Willen steuern. Zu ihnen gehörte dann beispielsweise die Sozialisation, aber auch genetische Faktoren und sämtliche Umwelteindrücke. Entsprechend sei das Wollen nicht zu ändern, denn der Charakter sei nicht zu ändern. Wenn das erkennende Subjekt jedoch den zu Grunde liegenden Willen erkenne, kann es in diesem bestimmten Moment den Willen verneinen (Hinweis zur Melancholie).

van Inwagen, Peter

(1942 geboren) ist US-amerikanischer Philosoph. Arbeitet nach der Promotion in Rochester als Professor für Philosophie in New York, dann in der University of Notre Dame, Indiana. Seine Themenparcs sind Metaphysik, Religionsphilosophie, Handlungsphilosophie. Äußert sich in der Debatte zum freien Willen libertär („An Essay on Free Will“).

Voltaire

Richtiger Name Francois-Marie Arouet (1694 – 1778), französischer Philosoph und Schriftsteller, großer Kopf der französischen Aufklärung, scharfer Kritiker überlieferter Ordnungen (Kirche, Adel), lebte trotzdem 1750 – 1753 am Hof Friedrich d. Große V, neben Streitschriften auch Romane und Epen, Dramen (Candide, Zadig) Maßgeblich für die Diskussion um das Prinzip der Meinungsfreiheit: „Ich bin nicht Eurer Meinung, aber ich werde darum kämpfen, dass ihr Euch ausdrücken könnt.“

Verstehenshilfen, Worterklärungen

Antike

(lat. von antiquus = alt, altertümlich) bezeichnet die Epoche des Altertums im Mittelmehrraum, die grob von 1200 v.Ch. bis 600 n.Ch. dauerte und sich durch eine durchgängige kulturelle, gemeinsame Tradition auszeichnet. Im engeren Sinne bezeichnet Antike die Geschichte des archaischen und klassischen Griechenlands, des Hellenismus und des Römischen Reiches. Die griechische Klassik wird allgemein als Ursprung und Ausgangspunkt der abendländischen Kultur angesehen. Ihre bedeutendste Errungenschaft im geistigen Leben ist die Philosophie (neben Künsten wie Musik, Architektur und Bildhauerei), maßgebliche Namen sind Sokrates, Platon, Aristoteles. Entstandene Denkansätze bilden Grundlagen der heutigen abendländischen Ethik.

Aufklärung

Bezeichnung einer Epoche zunächst in England, Frankreich, Niederlande, später Deutschland (17. – 18. Jh.) in der geistigen Entwicklung der westlichen Gesellschaft nach Vorleistung durch Renaissance (Anlehnung an die heidnische Antike) und die Reformation; wurzelt im neuzeitlich physikalischen Weltbild (I. Newton), englischen Empirismus (Locke), Parlamentarismus und französischen Skeptizismus (Montaigne);

Die geistige Strömung der Aufklärung war geprägt durch das Bestreben, Denken mit allen Mitteln der Vernunft von konservativen (vor allem überholten) Vorstellungen zu befreien und neues Wissen zu etablieren; individueller und gesellschaftlicher geistiger Emanzipationsprozess bei kritischer Hinterfragung der an Autoritäten orientierten Denkweise, Forderung nach Selbstverantwortung und Mündigkeit bei Ablegen einer christlich-mittelalterlichen Lebenshaltung, Bewegung in Richtung Säkularisierung, Abkehr von absolutistischer hin zu demokratischer Staatsauffassung: Forderung Montesquieus nach Teilung der Gewalten – aufgeklärter Absolutismus in Vorbereitung der französischen Revolution, Verabschiedung der ersten demokratischen Verfassung der Neuzeit in USA 1787, Polen und Frankreich 1791,

Aufkommen des Liberalismus mit Konzepten zu Menschen- und Bürgerrechten vor den sachlichen Fortschritten der Zeit (Überseeentdeckungen, Weltbildveränderung, Papierherstellung und Buchdruck, Verlags- und Zeitungswesen, neue Diskussion von Mündigkeit und Bildung), erste Ansätze zur Willensbetrachtung, Meinungs-, Denk- und Handlungsfreiheit, Betonung der Vernunft/Ratio und somit Gleichstellung aller Menschen (Egalitarismus) mit Hauptanliegen einer maßgeblichen Erziehung und Bildung (Enzyklopädisten).

Vertreter waren u.a. Immanuel Kant, G. E. Lessing, Johann Heinrich Pestalozzi, Voltaire, Jean-Jacques Rousseau, John Locke.

Humanismus

Philosophie und Weltanschauung mit Orientierung an den Interessen und Werten sowie der Würde insbesondere des einzelnen Menschen.

Menschenrechte

Unentziehbare Rechte gegenüber öffentlicher Gewalt, also subjektive Rechte, im Zuge von Humanismus und Aufklärung anfangs naturrechtlich, später wissenschaftlich-rational (vernunftrechtlich) begründet, jedem Menschen zustehend aufgrund der Tatsache, dass er ein Mensch ist (Universalität) – unabhängig von der Staatsbürgerschaft (siehe Bürgerrechte)

Philosophie

(alt- und neugriechisch), wörtlich: Liebe zur Weisheit, Wissenschaft quasi ohne begrenzten Gegenstandsbereich, Orientierung am Versuch der kritisch rationalen Selbstüberprüfung des Denkens, methodische Reflexion bei inhaltlicher Richtung auf eine Gesamtdeutung der Welt und der menschlichen Existenz;

Kerngebiete der Philosophie: Logik („die denkende Kunst“, griech., Wissenschaft vom folgerichtigen Denken), Ethik („die sittliche Wissenschaft“, griech., Wissenschaft vom rechten Handeln), Metaphysik (Wissenschaft von den ersten Gründen des Seins und der Wirklichkeit);

Grunddisziplin der Philosophie: Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie (Epistemologie, Beschäftigung mit den Möglichkeiten des Erkenntnisgewinns im Allgemeinen oder den Erkenntnisweisen spezieller Einzelwissenschaften), erkenntnistheoretische Hauptgebiete in Physik und Metaphysik – Sicherheit der Erkenntnisse bei bestimmter Beweisführung mit der Möglichkeit zur Verlagerung ins Abstrakte – somit wissenschaftsübergreifend und verbindend – mit dem Ansatz zu Wissenschaftlichkeit, Unparteilichkeit, Schlüssigkeit mit Blick auf die Vernunft und den Nachvollzug bei aller Bereitschaft zu Gegenargumenten und mit dem Grundsatz zur Selbstbeschränkung im Rahmen von Einsprüchen (hier Abgrenzung zum Glauben)

Persistenz

(lat. von persistent = beharrlich, unbeugsam, unermüdlich, unverdrossen, starrsinnig, krampfhaft)

In der Motivationspsychologie bezeichnet der Begriff die Ausdauer, d.h. das beharrliche Fortsetzen des Zielstrebens. Beispielsweise kann bei Misserfolg die Anstrengung noch erhöht werden. Tatsächlich findet dieser Begriff sich in zahlreichen Arbeitsbereichen wider wie in der Biologie (Eigenschaft von Stoffen, unverändert zu verbleiben trotz physikalischer und chemischer Prozesse), in der Informatik (Fähigkeit, Datenstrukturen in nicht-flüchtigen Speichermedien wie Datenbanken zu speichern), im Städtebau (unveränderte historische Elemente) und ganz allgemein als etwas von dauerhafter Beschaffenheit, Beharrlichkeit und Ausdauer.

PSI-Theorie

(Persönlichkeits-Systeme-Interaktionen-Theorie) von Julius Kuhl als Theorie zur willentlichen Handlungssteuerung, welche motivationale, volitionale, kognitive, entwicklungs- und persönlichkeitspsychologische Theorien zu integrieren versucht. Die Annahme geht dahin, dass Verbindungen in psychologischen Subsystemen durch Veränderungen im positiven und negativen Affekt moduliert werden. So kann motivationale Intelligenz sich nur dann entwickeln, wenn eine positive Grundstimmung und Grundlage dafür bereit steht. Dann ist es dem Menschen auch möglich, Affekte zu regulieren und selbst belastende Erfahrungen angemessen zu integrieren. Hier findet sich eine Erklärung, warum die intrinsische Motivation durch materielle Anreize zunichte gemacht wird, also die innere Beteiligung sinkt (Selbstmotivierungsfunktion außer Kraft).

Die von Kuhl postulierten Makrosysteme sind das Absichtsgedächtnis und das Extensionsgedächtnis, welches als Kernstück des Selbst bezeichnet wird (beide auf hochinferenter Ebene); das diskrepanzsensitive Objekterkennungssystem und die intuitive Verhaltenssteuerung (auf niederinferenter Ebene). Zwischen allen vier Systemen wird eine individuelle Dynamik auf Basis der Affekte unterstellt, die praktisch in 20-jähriger Forschungsarbeit unterlegt werden konnte. Grob kann die Aussage getroffen werden, dass Menschen, die guten Zugang zu ihrem Selbst haben, flexibel und durchsetzungsfähig vor dem Hintergrund innerer Harmonie auftreten, während die Menschen mit weniger Zugang zum Selbst eher rigide und unausgeglichen wirken.

Quantenmechanik

beschreibt das Verhalten von Materie im atomaren und subatomaren Bereich. Damit stellt sie ein Hauptfundament der modernen Physik dar und ist neben Kern- und Elementarteilchenphysik, Atomphysik, Festkörperphysik und verwandte Wissenschaften grundlegend. Sie gilt als revolutionäre Erkenntnis bezüglich der Veränderung unseres Verständnisses von der Struktur der Materie und ihrer Wechselwirkung. Mit Ausnahme der Gravitation, die durch die allgemeine Relativitätstheorie beschrieben wird, konnten bisher alle bekannten fundamentalen Wechselwirkungen der Materie durch quantenphysikalische Theorien beschrieben werden (siehe dazu Welle-Teilchen-Dualismus wie zum Beispiel im Doppelspaltexperiment, wo mikroskopische Objekte unter bestimmten Bedingungen – wie zuvor stets angenommen – keine Teilchengemeinschaften mehr zeigen, sondern nur unter der Annahme von Welleneigenschaften adäquat beschrieben werden konnten).

Anwendung findet die Quantenphysik unter anderem bei der Lasertechnik, im Elektronenmikroskop, in der Atomuhr, Kernwaffen und in bildgebenden Verfahren der Kernspinnenresonanz (Medizin). Besonders an der Quantenmechanik ist ihr Status als Theorie, sie gilt quasi als gesichert. Die Physiker gehen also davon aus, dass die Quantentheorie alles beschreibt, was es über ein System zu sagen gibt. Dabei gilt insbesondere die Auffassung, dass die Messvorgänge irreduzibel sind und nicht nur ein beschränktes Wissen gilt.

Das Aufkommen der Quantenmechanik ist als physikalische Theorie für die Betrachtung der Diskussion um den Willensbegriff und den Freiheitsbegriff deswegen ein so maßgeblicher Wendepunkt gewesen, da die Möglichkeit, bei genügend genauer Information die Zukunft beliebig genau vorher zu sagen, infrage gestellt war. Laut der Quantenphysik lassen sich keine deterministisch genauen Voraussagen treffen, es sind aber Wahrscheinlichkeitsaussagen möglich (siehe auch Relativitätstheorie / absoluter Zufall). Die vollständig deterministische Vorstellung von der Welt war damit erschüttert. Die Quantenmechanik bewies quasi, dass selbst, wenn alle prinzipiell zugänglichen Informationen über einen Anfangszustand bekannt sind, es nicht möglich ist, den Ablauf hinsichtlich aller messbaren Größen eines Vorgangs vorherzusagen. So ist also das Naturgeschehen selbst nicht vollständig determiniert, sondern unterliegt in einem fundamentalen Sinne partiell dem Zufall. Weitere betroffene philosophische Gebiete sind die der Lokalität/Separabilität, der Kausalität, der Realität und der Komplementarität.

(Begründer der Quantenmechanik: Max Born, Erwin Schrödinger, Pascual Jordan, Werner Heisenberg, weitere Namen: Max Planck, Albert Einstein, Niels Bohr, Louis de Broglie, Paul Dirac, Wolfgang Pauli, John Neumann)

Soziale Repräsentationen

(nach Serge Moscovici) sind ein System von Werten, Ideen und Praktiken mit einer zweifachen Funktion: einmal, um eine Ordnung herzustellen, die Individuen in die Lage versetzt, sich in ihrer materiellen und sozialen Welt zu orientieren und sie zu beherrschen; zum anderen, um zu ermöglichen, dass zwischen den Menschen einer Gemeinschaft Kommunikation stattfinden kann, indem ihnen in Code zur Verfügung gestellt wird für sozialen Austausch und ein Code für ein unzweifelhaftes Benennen und Klassifizieren der verschiedenen Aspekte ihrer Welt und individuellen Gruppengeschichte.

Rubikonmodell

(nach Peter M. Gollwitzer) ist ein Modell von vier Handlungsphasen aus der Motivationspsychologie, welches den Handlungsstrom in:

Abwägen (Person wählt Wunsch im Rahmen seiner Ressourcen aus, trifft Entscheidung, diesen Wunsch zu verwirklichen, was auch Zielintention genannt wird),
Planen (Vorbereitung der Umsetzung/Realisierung der Zielintention, Vorbereitung auf

Handeln unter Prüfung der Umstände und Bildung einer Handlungsimplementierung),

Handeln (ausdauernde Ausrichtung auf das Ziel ohne Ablenkbarkeit – Persistenz – bei Notwendiger Flexibilität bezüglich wechselnder Umstände und Einflüsse im Handlungsverlauf)

Bewerten (Bewertung des Erfolges, der Zielerreichung oder nicht Erreichung mit Kausalattribution und Ursachensuche) teilt.

Die Phasen des Abwägens und Bewertens betreffen die Zielwahl (motivationale Phasen), die des Planens und Handelns die Zielrealisierung (volitionale Phasen). Der Volitionsbegriff bezeichnet hier lediglich die Realisierung bestehender Absichten, nicht die Bildung derselben! Es ist von einer idealtypischen Vorstellung auszugehen, in der Realität nämlich finden geistige Tätigkeiten entsprechend gleichzeitig oder überlappend statt, Phasen können mehrfach auftreten oder man fällt in eine Vorphase zurück.

(Rubikon: Grenzfluss zwischen Italien und Gallia – Cäsar beginnt mit Überschreiten des Grenzflusses den Bürgerkrieg; in Sprachgebrauch geht es um das Tun eines strategisch äußerst wichtigen, eines entscheidenden Schrittes – den Rubikon überschreiten.)